

Leistungssportkonzept 2025 bis 2028

Präambel

Der Sächsische Behinderten- und Rehabilitationssportverband (SBV) ist der Dachverband aller Behinderten- und Rehabilitationssportvereine sowie -abteilungen im Bundesland Sachsen. Der SBV vertritt die Interessen aller Mitgliedsvereine gegenüber Parlament, Regierung, Medien, Kostenträgern der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, Förderern und Sponsoren sowie weiteren Partnern.

Eine der tragenden Säulen im Aufgabengebiet des SBV ist der Behindertensport. Jede Sportart aus dem Behindertensport folgt ihren eigenen Rahmenbedingungen, Regeln und Besonderheiten. In allen Behindertensportarten finden sich der Breiten-, Wettkampf- und Leistungssport – jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen – wieder. Zudem kann Behindertensport per se inklusiv sein. Als Landesfachverband ist der SBV sowohl regional mit den Mitgliedsvereinen als auch mit dem Sächsischen Staatsministerium des Inneren (SMI), Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), dem Landessportbund Sachsen (LSB) und seinen Stadt- und Kreissportbünden, dem Olympiastützpunkt Sachsen (OSP), den Landessportfachverbänden aus dem olympischen Sport und bundesweit mit seinem Spitzenverband, dem Deutschen Behindertensportverband (DBS), eng vernetzt.

Das vorliegende Konzept ist ein Leistungssportkonzept. Dieses Leistungssportkonzepts 2025-2028 orientiert sich am „*Entwicklungskonzept Paralympischer Nachwuchleistungssport im Sächsischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. 2025-2036*“ (kurz: *SBV-Entwicklungskonzept 2025-2036*). Das Leistungssportkonzept konkretisiert die Ziele und Maßnahmen des SBV-Entwicklungskonzeptes 2025-2036 für die Jahre 2025 bis 2028.

Das Leistungssportkonzept 2025-2028 erhält seine Gültigkeit mit dem Präsidiumsbeschluss des SBV zur 1. Anpassung des Leistungssportkonzeptes 2025-2028. Die Anpassung ist Folge des Zuwendungsbescheids vom SMI für das Haushaltsjahr 2025/2026. Der SBV erhielt keine zusätzlich bewilligte Summe. Aus diesem Grund ist eine Anpassung des Leistungssportkonzeptes 2025-2028 notwendig. Das Jahr 2025 wird als Übergangsjahr angesehen. Der SBV agiert entsprechend dem Leistungssportkonzept 2021-2024.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Einleitung.....	4
1. Auswertung Leistungssportkonzepte 2017 bis 2024	4
1.1 Analyse der Jahre 2021 bis 2024	5
1.1.1 Sportarten im SBV	5
1.1.2 Klassifizierung	6
1.1.3 Stützpunkte	6
1.1.4 Entwicklung der Bundeskader und sportlicher Ergebnisse	6
1.1.5 Entwicklung der Landeskader.....	8
1.1.6 Lehrwesen	8
1.1.7 Kooperationen mit Landessportfachverbänden	8
1.1.8 personelle Ressourcen	9
1.1.9 Rahmenbedingungen	9
1.2 Fazit und Konsequenzen aus den Leistungssportkonzepten 2017-2024	10
2. Leistungssportkonzept 2025-2028	12
2.1 Einführung von Schwerpunktsportarten	12
2.1.1 Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1).....	13
2.1.2 Schwerpunktsportarten ohne Förderung (Kategorie 2).....	13
2.1.3 Sportarten ohne Schwerpunktsetzung (Kategorie 3).....	14
2.2 Stützpunktsystem und Kaderstruktur	14
2.2.1 Talentstützpunkte (TStP).....	15
2.2.2 Landesstützpunkte (LStP)	15
2.2.3 Bundes- und Landeskaderstruktur	16
2.3 Ziele und Maßnahmen von 2025 bis 2028	18
2.3.1 Ziele für die Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1).....	18

Seite 2 von 55



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

2.3.2 Ziele für Schwerpunktsportarten ohne Förderung (Kategorie 2).....	18
2.3.3 Strukturelle Maßnahmen	18
2.3.4 finanzielle Maßnahmen.....	22
2.3.5 personelle Maßnahmen	27
2.3.6 Entwicklung von Rahmenbedingungen.....	27
2.4 Umsetzungszeitraum.....	27
3. Zusammenfassung.....	28
Anlagen.....	29
Anlage 1: Paralympische und nicht paralympische Sportarten im SBV	29
Anlage 2: Aktive Wettkampfvereine	30
Anlage 3: Entwicklung der Sportarten im SBV	33
Anlage 4: Übersicht Landes- und Talentstützpunkte	38
Anlage 5: Bundeskader im Jahr 2024	39
Anlage 6: Internationale Ergebnisse der sächsischen Bundeskader 2021 bis 2024.....	40
Anlage 7: Entwicklung der Anzahl an Landeskader im Zeitraum 2021 bis 2024.....	41
Anlage 8: Landeskader, die in den Bundeskader berufen wurden	43
Anlage 9: Mögliche Themenbereiche zur Bestimmung von Schwerpunktsportarten	44
Anlage 10: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Talentstützpunkten (TStP)....	45
Anlage 11: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Landesstützpunkten (LStP)...	48
Anlage 12: Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien	52
Anlage 13: Antragsverfahren Paralympisches Trainingszentrum (PTZ)	54
Anlage 14: Antragsverfahren Bundesstützpunkte Para Sport.....	55



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Einleitung

Die Paralympischen Spiele sind der höchste Wettbewerb, an dem ein/-e sächsische/-r Para Athlet/-in teilnehmen kann. Nahmen im Jahr 1996 noch 3249 Athlet/-innen aus 104 Nationen an den Paralympischen Spielen teil, waren es im Jahr 2004 in Athen 3808 Athlet/-innen aus 144 Nationen. Mit zirka 4400 Athlet/-innen bei den vergangenen Paralympischen Spielen in Paris 2024 ist die maximale, zwischen IOC und IPC vereinbarte Teilnehmerzahl erreicht. Die Anzahl der teilnehmenden Nationen beläuft sich auf circa 160 Nationen.

Für die Teilnahme an den Paralympischen Spielen sind professionelle Umfeldbedingungen unabdingbar. Wie im olympischen Sport bedeutet das, den langfristigen Leistungsaufbau konsequent zu verfolgen.

Die **Besonderheiten des paralympischen Sports** gilt es dabei stets zu berücksichtigen:

- Die Strukturen im paralympischen Sport befinden sich noch in der **Entwicklung** (eingeschränkte sportartspezifische Strukturen, kein flächendeckendes Sportangebot).
- Für den paralympischen Sport kommt nur eine sehr **geringe Anzahl an Personen** aus der Gesamtbevölkerung in Betracht. Oftmals führt sogar erst ein Unfall oder eine Krankheit zu einer Behinderung.
- **Klassifizierung:** Um sportliche Ergebnisse zu vergleichen, werden die Athlet/-innen in Wettkampfklassen – im paralympischen Sport auch Startklassen genannt – eingeteilt.
- **Zusätzliche Barrieren** für Menschen mit Behinderung wie eine fehlende Barrierefreiheit, ein/-e Trainer/-in mit Berührungangst oder fehlende Förderung, der für die Sportart notwendigen Hilfsmittel (z.B. Sportrollstuhl)
- **Zusätzlicher Betreuungsbedarf** an Trainer/-innen und Betreuer/-innen aufgrund der Behinderungen notwendig

1. Auswertung Leistungssportkonzepte 2017 bis 2024

Der SBV hat sich in den beiden vorangegangenen Leistungssportkonzepten bewusst gegen eine Festlegung von Schwerpunktsportarten entschieden. Mit dem *Leistungssportkonzept 2017-2020* sollten drei Mitgliedsvereine über die Förderung einer hauptamtlichen Trainerstelle die Möglichkeit erhalten, paralympischen Leistungssport aufzubauen. In dieser Zeit konnte nur ein Verein als Partner ab dem Jahr 2019 gefunden werden. Aus diesem Grund entschied sich der SBV im nächsten paralympischen Zyklus für einen anderen Weg.

Das *Leistungssportkonzept 2021-2024* wollte über die Förderung von Talent- und Landesstützpunkten Sportarten und Vereine fördern, die sich vor allem in der Nachwuchsarbeit engagieren. Auf diese Weise erwartete der SBV, dass sich bestimmende paralympische Sportarten in Sachsen aufzeigen.

1.1 Analyse der Jahre 2021 bis 2024

1.1.1 Sportarten im SBV

Im Zeitraum 2021 bis 2024 hat der SBV insgesamt 23 Mitgliedsvereine gewonnen und nur 5 Mitgliedsvereine verloren. Das macht einen Gewinn von 18 Mitgliedsvereinen aus.

Die Mitgliedsvereine des SBV bieten im September 2024 19 paralympische und 11 nicht paralympische Sportarten an. Neu hinzu gekommen sind die paralympischen Sportarten Para Badminton und Para Boccia. Kein Angebot findet im paralympischen Rollstuhlcurling (Anlage 1: Paralympische und nicht paralympische Sportarten im SBV) statt.

Am Wettkampfsport des DBS beziehungsweise des DRS nahmen sächsische Vereine im Zeitraum 2021 bis 2024 in 17 paralympischen Sportarten und 5 nicht paralympischen Sportarten teil.

Die nicht paralympische Sportart Para Kegeln hat im Jahr 2024 mit 15 Vereinen die meisten SBV-Mitgliedsvereine, die am Wettkampfsport teilnehmen. Es folgen die paralympischen Sportarten Para Tischtennis (13 Vereine), Para Schwimmen, Para Leichtathletik und Rollstuhlbasketball (je 5). Bei den Individualsportarten Para Tischtennis, Para Schwimmen und Para Leichtathletik ist anzumerken, dass es weitere SBV-Mitgliedsvereine gibt, die im Jahr 2024 nicht am Wettkampfsport teilgenommen haben. Das sind beim Para Tischtennis 7 Vereine, beim Para Schwimmen 5 Vereine und in der Para Leichtathletik 4 Vereine (Anlage 2: Aktive Wettkampfvvereine).

Die Entwicklung der Sportarten ist in der Anlage zusammengefasst (Anlage 3: Entwicklung der Sportarten im SBV). Betrachtet werden die folgenden Handlungsfelder:

- Vereinsentwicklung
- Strukturelle Entwicklung
 - Klassifizierung
 - Stützpunkte
 - Landeskader
 - Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband
- SBV-Maßnahmen
 - SBV-Trainingslager
 - SBV-Landesauswahl
 - Lehrwesen
- Besonderes

Einige dieser Handlungsfelder werden im Folgenden mit Blick auf die allgemeine Entwicklung im SBV besprochen.

1.1.2 Klassifizierung

In den vergangenen Jahren ist die Thematik der Landesklassifikation für die **Menschen mit einer Körperbehinderung** verstärkt auf den SBV zugekommen. So ist in der Para Leichtathletik sowie bei den Nationalen Spielen eine nationale Klassifizierung nur mit vorheriger Landesklassifizierung möglich. Das stellt den SBV vor Schwierigkeiten. Denn neben den zusätzlich entstehenden Kosten ist das Finden von ehrenamtlichen Interessierten und qualifizierten Personen äußerst schwierig. Es fehlt zudem an Angeboten zur Ausbildung von Landesklassifizierer/-innen.

Der SBV hat aktuell jeweils ein/-e Landesklassifizierer/-in in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen. Bei den Nationalen Spielen sind die Fachwarte der Sportarten Para Kegeln und Sitzball als Landesklassifizierer aktiv. Sie übernehmen auch die Klassifizierung des Hallenboccias.

Die Landesklassifizierung von **Menschen mit einer geistigen Behinderung** darf durch den/-die Sportkoordinator/-in des SBV vorgenommen werden.

Menschen mit einer Sehbehinderung oder Blinde werden direkt national durch die verantwortlichen Bundesklassifizierer/-innen und ohne vorherige Landesklassifizierung klassifiziert.

1.1.3 Stützpunkte

Der Landesausschuss Leistungssport (LA-L) des LSB Sachsen hat für den Zeitraum 2021 bis 2024 dem SBV vier Landesstützpunkte (LStP) anerkannt. Die LStP im Para Schwimmen und Sitzvolleyball (stützpunkttragender Verein: Leipziger Behinderten- und Rehasportverein) waren zuvor bereits LStP. Die LStP im Goalball (stützpunkttragender Verein: Chemnitzer Ballspielclub) und Para Tischtennis (stützpunkttragender Verein: TTV Radebeul) erhielten zum ersten Mal die Anerkennung. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 hat der SBV beim LA-L nur die LStP im Sitzvolleyball und Goalball beantragt.

Der SBV hat im Zeitraum 2021 bis 2024 in den Sportarten Sitzvolleyball, Goalball, Rollstuhlbasketball, Para Badminton und Para Tischtennis Talentstützpunkte (TStP) anerkannt, die durch den LA-L bestätigt wurden. Grundlegend erhalten TStP die Anerkennung nur für ein Jahr. Danach ist der TStP erneut zu beantragen. Stützpunkttragende Vereine waren Dresdner SC (Sitzvolleyball), L.E. Sport (Goalball), RB Zwickau sowie NINERS Chemnitz (Rollstuhlbasketball), SV Rhinos Leipzig (Para Badminton) und LTTV Leutzscher Füchse (Para Tischtennis) (Anlage 4: Übersicht Landes- und Talentstützpunkte).

1.1.4 Entwicklung der Bundeskader und sportlicher Ergebnisse

Der SBV stellt im Jahr 2024 22 Bundeskader (Anlage 5: Bundeskader im Jahr 2024). Sie verteilen sich auf zehn verschiedene Para Sportarten: fünf Individualsportarten (Para Dressursport, Para Leichtathletik, Para Radsport, Para Schwimmen und Para Triathlon) und fünf Mannschaftssportarten (Goalball, Para Eishockey, Rollstuhlbasketball, Rollstuhlrugby, Sitzvolleyball (Damen + Herren)). Im Jahr 2023 waren es noch 16 Bundeskader in sechs Sportarten.

Seite 6 von 55

Wird das Jahr 2024 mit dem Jahr 2020 verglichen, ist eine Steigerung von acht Bundeskadern und drei Sportarten festzustellen. Im Vergleich zum Jahr 2016 sind es zehn Bundeskader und zwei Sportarten mehr.

Bei den **paralympischen Spielen** 2021 in Tokio nahmen sechs Athleten aus vier Sportarten (Para Triathlon, Para Dressursport, Goalball Herren und Sitzvolleyball Herren) teil. Die einzige Medaille (Gold) wurde in der Sportart Para Triathlon gewonnen (Anlage 6: Internationale Ergebnisse der sächsischen Bundeskader 2021 bis 2024).

Im Jahr 2024 nahmen bei den paralympischen Spielen in Paris fünf Athleten aus drei Sportarten (Para Triathlon, Sitzvolleyball, Rollstuhlrugby Mixed) teil. Zwei Medaillen, einmal Silber und einmal Bronze, konnten in der Individualsportart Para Triathlon gewonnen werden. Die Sitzvolleyballer verpassten mit Platz vier eine Medaille.

Bei den paralympischen Spielen 2016 waren sechs Athleten aus fünf Sportarten (Para Leichtathletik, Para Triathlon, Para Dressursport, Goalball Herren, Sitzvolleyball Herren) am Start. Insgesamt wurden drei Medaillen, jeweils einmal Gold (Para Triathlon), Silber und Bronze (Para Dressursport), gewonnen.

An **Weltmeisterschaften** haben in den Jahren 2021 bis 2024 14 sächsische Athlet/-innen sowie ein Sternchenkader in fünf Sportarten (Goalball, Para Eishockey, Para Triathlon, Rollstuhlrugby, Sitzvolleyball (Damen + Herren)) teilgenommen. Insgesamt wurden fünf Medaillen gewonnen. Alle Medaillen sind dem Para Triathlon (1x Gold, 2x Silber, 2x Bronze) zuzurechnen. Die Para-Eishockey Nationalmannschaft konnte zweimal die B-WM als Vize-Meister zum Aufstieg nutzen.

Im Vergleich Zeitraum 2013-2016 (8 WM-Medaillen) sowie dem Zeitraum 2017-2020 (6 WM-Medaillen) wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 drei beziehungsweise eine WM-Medaille weniger gewonnen.

An **Europameisterschaften** nahmen 12 sächsische Athlet/-innen sowie zwei Sternchenkader in vier Sportarten (Goalball (Damen + Herren), Para Triathlon, Rollstuhlrugby, Sitzvolleyball (Damen + Herren)) teil. Insgesamt wurden sechs Medaillen in paralympischen Sportarten gewonnen. Para Triathlon gewann 3x Gold, 1x Silber und 1x Bronze. Die Nationalmannschaft der Sitzvolleyball Herren gewann Silber.

Im Vergleich Zeitraum 2013-2016 (12 EM-Medaillen ohne Kegeln) sowie dem Zeitraum 2017-2020 (9 EM-Medaillen ohne Kegeln) wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 sechs beziehungsweise drei EM-Medaillen weniger gewonnen.

Im **internationalen Jugendbereich** nahmen keine sächsischen Athlet/-innen an Welt- und Europameisterschaften teil. Hier wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 sechs Medaillen und im Zeitraum 2013-2016 zwei Medaillen gewonnen.

1.1.5 Entwicklung der Landeskader

Im Jahr 2024 zählt der SBV 27 Landeskader (4x LK1; 23x LK2) in 8 Sportarten (Goalball, Para Badminton, Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Para Ski nordisch, Para Tischtennis, Rollstuhlbasketball, Sitzvolleyball) (Anlage 7: Entwicklung der Anzahl an Landeskader im Zeitraum 2021 bis 2024). Im Jahr 2020 waren es 24 Landeskader in fünf Sportarten (Sitzvolleyball, Goalball, Para Tischtennis, Para Schwimmen und Para Radsport). 2016 wurden 13 Landeskader in vier Sportarten berufen.

Die hohe Anzahl an LK2-Kadern im Jahr 2024 begründet sich aus der Landesauswahl Rollstuhlbasketball, welche der SBV im Jahr 2022 eingeführt hat. Des Weiteren beruft der SBV Quereinsteiger ausschließlich in den LK2-Kader. In den Sportarten Para Badminton und Para Ski nordisch sind im Jahr 2024 zum ersten Mal Landeskader berufen worden. Insgesamt wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 in elf Sportarten Landeskader berufen. Die zusätzlichen Sportarten waren: Para Dressursport, Para Radsport, Para Triathlon.

Im Zeitraum 2021 bis 2024 wurden neun Landeskader durch den DBS in den Bundeskader berufen. (Anlage 8: Landeskader, die in den Bundeskader berufen wurden)

1.1.6 Lehrwesen

Der SBV hat im Jahr 2022 Fortbildungen im paralympischen Sport für Trainer/-innen angeboten. Dabei wird in drei Bereichen unterschieden

- Allgemeiner Einstieg in den paralympischen Sport
- Behinderungsspezifische Fortbildungen (Rollstuhlfahrer/-innen, Blinde und Sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer geistigen Behinderung)
- Sportartspezifische Fortbildungen (Para Tischtennis, Para Schwimmen)

Alle Fortbildungen ermöglichen die Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz oder der sportartspezifischen Trainer-Lizenz.

1.1.7 Kooperationen mit Landessportfachverbänden

Der SBV hat im Jahr 2024 drei schriftlich fixierte Kooperationen mit den Landessportfachverbänden Schwimmen, Kanu und Triathlon. Aktiv gelebt wird nur die Kooperation mit dem Sächsischen Triathlon-Verband. Alle Kooperationen bestanden bereits im Jahr 2020.

Im engeren Austausch steht der SBV seit zwei Jahren mit dem Sächsischen Badmintonverband. Erste Gespräche fanden im Jahr 2024 zudem mit dem Leichtathletik-Verband Sachsen sowie dem Sächsischen Tennis-Verband statt. Offen für eine Kooperation ist auch der Sächsische Tischtennis-Verband. Hier liegt der aktive Part der Verschriftlichung beim SBV.

1.1.8 personelle Ressourcen

Für die **Verwaltung** der Sportarten des paralympischen Sports ist im SBV der hauptamtliche Sportkoordinator zuständig. Im August 2023 wurde eine Mini-Job-Stelle installiert, um den Sportkoordinator für das Schreiben des SBV-Entwicklungskonzeptes 2025-2036 zu entlasten. Die Stelle ist im Jahr 2024 verlängert worden. Zusätzlich wird der Sportkoordinator in den paralympischen Sportarten Goalball, Para Schwimmen, Para Tischtennis und Sitzvolleyball sowie im Sitzball und Para Kegeln durch ehrenamtliche Fachwarte unterstützt. In den paralympischen Sportarten Para Leichtathletik, Rollstuhlbasketball und Rollstuhlrugby konnten keine neuen Fachwarte gefunden werden.

Als einer von drei Landesverbänden des DBS verfügt der SBV über keine/-n **hauptamtliche/-n Trainer/-in**. Seit dem August 2024 steht dem SBV wieder ein **Regionaltrainer** zur Verfügung. Der Regionaltrainer wird als Sichtungstrainerstelle für den Standort Leipzig eingesetzt. Bei der Durchführung von Maßnahmen arbeitet der SBV mit Ehrenamtlichen und **Honorartrainer/-innen** zusammen. Geeignete Personen mit der notwendigen Qualifikation und Zeit zu finden gestaltet sich zunehmend schwieriger.

1.1.9 Rahmenbedingungen

Zur Umsetzung eines erfolgreichen Nachwuchsleistungssport gibt es Rahmenbedingungen, die in der Umsetzung nicht vollständig oder gar nicht in der Hand des SBV liegen:

- **Einschulung in die Sportschulen:** Athlet/-innen mit Behinderung haben die Möglichkeit per Einzelfall-Entscheidung auf die Sportschule aufgenommen zu werden. Die Entscheidung trifft die entsprechende Regionalkonferenz. Eine/ n Vertreter/ in des paralympischen Sports in den Regionalkonferenzen gibt es nicht. Seit dem Schuljahr 2024/2025 sind zwei Athleten auf dem Sportgymnasium in Leipzig (1x Para Schwimmen, 1x Para Leichtathletik). Es sind die ersten Athlet/-innen seit dem Schuljahr 2020/2021.
- **Betreuung der Bundeskader durch den Olympiastützpunkt Sachsen:** Die Bundeskader werden durch die Laufbahnberater des jeweiligen Standortes betreut. In den kommenden Jahren sollen Spezifika und Besonderheiten in den Karrierewegen von Menschen mit Behinderungen zusammen mit allen beteiligten Strukturen weiter herausgearbeitet werden.
- **Athlet/-innenförderung auf Landesebene:** Die paralympischen Bundeskader sind in das Fördersystem der Stiftung Sporthilfe Sachsen des LSB integriert. Die SBV-Bundes­kader werden in das „Top Team“ Sachsen berufen. Für die „Talente für Olympia“ steht den paralympischen Nachwuchsathlet/-innen ein Platz zur Verfügung. Des Weiteren erhalten SBV-Bundes­kader eine Förderung aus der „Sonderförderung Individualförderung“ des SMI. Die Einführung eines Äquivalentes zur Sportfördergruppe der Landespolizei Sachsen für Bundeskaderathlet/-innen mit Beeinträchtigungen ist wünschenswert.

1.2 Fazit und Konsequenzen aus den Leistungssportkonzepten 2017-2024

Die Entwicklung im **Leistungssport** kann als konstant auf geringem Niveau beschrieben werden. Auffällig ist, dass es an einer kontinuierlichen Entwicklung in einer Sportart fehlt. Die gewonnenen Medaillen der Bundeskader wurden mit einer Ausnahme des Sitzvolleyballs in der Individualsportart Para Triathlon gewonnen. Nimmt man den Zeitraum 2017-2020 dazu, wird die Liste um die Individualsportarten Para Leichtathletik sowie Para Dressursport und die Mannschaftssportart Goalball ergänzt. Bei den genannten Sportarten bietet sich aufgrund der Spezifik der Sportarten einzig die Para Leichtathletik für einen langfristigen und strukturellen Aufbau des SBV an. Allerdings findet man in Sachsen bei fünf Vereinen, die am Wettkampfsport teilnehmen, nur einen Verein, der zwei Jugendliche zu Wettkämpfen entsendet.

Wie gering die Chance für den SBV auf Medaillen ist, zeigt sich an der aktuellen Bundeskaderliste. 22 Bundeskader verteilen sich auf 10 Sportarten; davon verteilen sich 15 Bundeskader auf vier Mannschaftssportarten und 7 Bundeskader auf 6 Individualsportarten; inklusive eines (olympischen) Ergänzungskaders. Sachsen ist im Leistungssport ein Mannschaftssportartenland.

Den größten Anteil an Bundeskadern hat die Mannschaftssportart Sitzvolleyball. Aufgrund der Spezifik der Behinderungsarten ist diese Sportart für einen langfristigen und strukturellen Aufbau ebenfalls schwierig. Der hohe Anteil an Bundeskadern, die in Leipzig trainieren, die Ausgangssituation der Sportart deutschlandweit und der hohe Stellenwert, welchen die Sportart in Sport und Politik in Sachsen genießt, macht sie jedoch für den SBV zu einer förderungswürdigen Sportart.

Im **Nachwuchsleistungsbereich** ist einmal mehr das Fehlen von hauptamtlichen Landestrainer/-innen erkennbar gewesen. Hatte die Sportart Para Tischtennis von 2019 bis 2022 ein Hoch in Sachsen, so konnte das Hoch aufgrund des Fehlens eines/einer hauptamtlichen Trainer/-innen nicht gehalten oder sogar ausgebaut werden. Ein ähnlicher Fall war zuvor bereits im Para Schwimmen zu sehen. Mit dem Verlust des damaligen Regionaltrainers für Para Schwimmen Ende des Jahres 2017 begann der Rückgang dieser Sportart, die im Jahr 2025 weder einen Landes- noch einen Talentstützpunkt haben wird.

Die Entwicklung im Para Tischtennis in den vergangenen vier Jahren verdeutlichte zudem zwei weitere wichtige Unterschiede zum olympischen Sport: Im Para Sport ist es wichtig, dass alle sächsischen Vereine zusammenarbeiten, da die Anzahl an Aktiven und Talenten begrenzt sind. Des Weiteren hat die Trainer/-innen-Athlet/-innen-Beziehung eine noch größere Bedeutung als im olympischen Sport.

Was verwundert ist die Tatsache, dass im Para Tischtennis die Anzahl an Landeskadern rückläufig ist, aber die Anzahl der Vereine, die am Wettkampfsport teilnehmen, sich verdoppelt hat. Das Para Tischtennis ist in Sachsen aktuell die Individualsportart mit der besten breitsportlichen Ausgangsbasis.

Der SBV hat in den vergangenen acht Jahren mit seinen **Leistungssportkonzepten** zwei unterschiedliche Ansätze gehabt. Mit dem Leistungssportkonzept von 2017-2020 versuchte der SBV,



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

hauptamtliches Trainer/-innen-Personal in den Vereinen zu etablieren. Nur eine von drei möglichen Stellen konnte vergeben werden. Alle großen und traditionellen Vereine in Sachsen lehnten ab, 50 Prozent der Kosten für eine 35-Stunden-Stelle zu tragen. Daraufhin sollte im Leistungssportkonzept 2021 bis 2024 über die strukturelle Förderung von Landes- und Stützpunkten Sportarten entwickelt werden. Eine zufriedenstellende Entwicklung wurde nicht erreicht. Der/Die fehlende hauptamtliche Landestrainer/-in machte eine Entwicklung unmöglich.

Der SBV zog die Schlussfolgerung, dass es zukünftig einer fokussierten und strukturellen Förderung mit hauptamtlichem Trainerpersonal bedarf, um den Nachwuchsleistungssport nachhaltig entwickeln zu können und langfristig Medailleerfolge sächsischer Athlet/-innen bei Paralympischen Spielen erreichen zu können. Diese langfristige Zielsetzung wurde vom SBV im Entwicklungskonzept 2024-2036 festgehalten.

2. Leistungssportkonzept 2025-2028

Grundlage dieses Leistungssportkonzepts 2025-2028 ist das SBV-Entwicklungskonzept 2025-2036. Das Leistungssportkonzept konkretisiert die Ziele und Maßnahmen des SBV-Entwicklungskonzeptes 2025-2036 für die Jahre 2025 bis 2028. In der Auswertung der Analyse und der aktuellen Gegebenheiten hat sich der SBV final auf die Schwerpunktsportarten Sitzvolleyball und Para Tischtennis als Schwerpunktsportarten festgelegt. Eine finale Abstimmung mit dem SMI, dem LSB und dem OSP steht aus. Zuvor hatte der SBV im zweiten Halbjahr des Jahres 2023 den Auftrag erhalten, sich drei anderen Sportarten (Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Wintersport) zu nähern und hierfür Kooperationsgespräche mit den jeweiligen Landessportfachverbänden durchzuführen. Eine Zusammenarbeit mit den gewünschten Landessportfachverbänden auf der Ebene des Leistungssports konnte Stand heute nicht realisiert werden.

2.1 Einführung von Schwerpunktsportarten

Die vergangenen acht Jahre haben dem SBV gezeigt, dass zukünftig eine fokussierte und strukturelle Förderung von ausgewählten Schwerpunktsportarten für eine nachhaltige Entwicklung des Nachwuchsleistungssports in Sachsen notwendig ist. Hierbei ist dem SBV besonders wichtig, dass mindestens zwei Schwerpunktsportarten benannt werden.

In einem weiteren Schritt hat sich der SBV eine Übersicht anhand von Themenfelder (Anlage 9: Mögliche Themenbereiche zur Bestimmung von Schwerpunktsportarten) über die aktuelle Situation in Sachsen verschafft. Um den in Sachsen traditionellen Mannschaftssport eine Bedeutung zu geben, legte sich der SBV auf zwei Schwerpunktsportarten fest; eine in den Mannschaftssportarten sowie eine in den medaillenträchtigen Individualsportarten. Letztere sind in Sachsen nur in Einzelfällen vertreten. Eine nachhaltige Entwicklung fehlt.

Im finalen Schritt entschied sich der SBV für die Schwerpunktsportarten Sitzvolleyball und Para Tischtennis. Für Sitzvolleyball spricht die hohe Anzahl von Bundeskadern, die in Sachsen trainieren sowie das große Interesse der Stadt Leipzig und des LSB an der Sportart. Der in Leipzig ansässige Landesstützpunkt ist seit 2013 durchgängig vom LA-L berufen worden. Die Sportart Para Tischtennis besitzt die beste breitensportliche Ausgangsbasis der Individualsportarten. Im Wettkampfsport nehmen doppelt so viele Vereine als in den Individualsportarten Para Schwimmen beziehungsweise Para Leichtathletik teil. Auf Bundesebene ist die Konkurrenz an Bundesstützpunkten in räumlicher Nähe geringer. Im Para Schwimmen finden sich Bundesstützpunkte in Berlin und Potsdam. Des Weiteren beschäftigt Sachsen-Anhalt hauptamtliche Trainer/-innen in den Städten Magdeburg und Halle. In der Para Leichtathletik ist ein Bundesstützpunkt in Cottbus sowie in Leverkusen anerkannt. Die Landesverbände Sachsen-Anhalt und Thüringen sind zudem sehr stark an der Entwicklung in der Para Leichtathletik interessiert. Dagegen wurde im Para Tischtennis bisher nur ein Bundesstützpunkt in Düsseldorf anerkannt. Mit Ausnahme von Berlin beschäftigt kein anderer ostdeutscher DBS-Landesverband eine/-n hauptamtliche/-n Landestrainer/in im Para Tischtennis.

Seite 12 von 55

Die Entscheidung über die Schwerpunktsportarten war vorbehaltlich einer Verdoppelung der Leistungssport-Gelder, welche direkt im sächsischen Haushalt 2025/2026 festgehalten werden sollten. Geplant war, die zusätzlichen Geldern zu 86 Prozent in Personalstellen – zwei hauptamtliche Landestrainerstellen (je 20 Wochenstunden) sowie eine Sacharbeiterstelle (20 Wochenstunden) – zu investieren. Nachdem vor der sächsischen Landtagswahl am 1. September 2024 der Haushalt 2025/2026 nicht verabschiedet werden konnte, fand sich im finalen Haushaltsentwurf der Staatsregierung Anfang April 2025 kein zusätzliches Geld für den SBV im Para Leistungssport wieder. Dieser Umstand blieb beim Beschluss des Doppelhaushalts 2025/2026 des Sächsischen Landtags am 26. Juni 2025 bestehen.

Infolgedessen musste die Entscheidung der Schwerpunktsportarten durch den SBV neu bedacht werden. Der SBV entschied sich für die Schwerpunktsportart Sitzvolleyball, während der paralympischen Sportart Para Tischtennis das Label Schwerpunktsportart entzogen werden musste. 2.1.1 Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1)

Der SBV legt unter Betrachtung der verschiedenen Themenbereiche (Anlage 9: Mögliche Themenbereiche zur Bestimmung von Schwerpunktsportarten) sowie der Gespräche mit dem DBS, dem LSB Sachsen, dem SMI und dem OSP **eine paralympische** Sportart als Schwerpunktsportart fest. Die Entscheidung gilt grundlegend für den anstehenden paralympischen Zyklus. Die Anerkennung einer zweiten Schwerpunktsportart ist beim Erhalt einer deutlich erhöhten Fördersumme ab dem Jahr 2027 möglich. Eine Aberkennung als Schwerpunktsportart kann durch den/die Vizepräsident/Vizepräsidentin Behindertensport nach zwei Jahren beantragt werden. Die An- und Aberkennung entscheidet ein SBV-Präsidiumsbeschluss.

Förderung: Die anerkannten Schwerpunktsportarten erhalten die finanzielle, strukturelle und personelle **Hauptförderung** des SBV.

Schwerpunktsportart mit Förderung 2025-2028 ist die paralympische Sportart Sitzvolleyball.

2.1.2 Schwerpunktsportarten ohne Förderung (Kategorie 2)

Der SBV kann bis zu **vier** paralympische Sportarten als Schwerpunktsportarten **ohne** Förderung benennen.

Mit der Einführung von Schwerpunktsportarten ohne Förderung verfolgt der SBV das Hauptziel, einer **paralympischen Sportart** mit einem hohen Kaderanteil zusätzliche externe Förderungen beispielsweise in Kommunen zu ermöglichen. Gleichzeitig ist in dieser Kategorie eine spezifische finanzielle Förderung von nicht verwendeten Mitteln der Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) möglich.

Kriterien:

Seite 13 von 55



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

- hohe Anzahl von Kaderathlet/-innen, v.a. Bundeskadern
- Teilnahme von Athlet/-innen an Sachsenmeisterschaften und/oder Deutschen Meisterschaft
- Möglichkeit, einen Talent- oder Landesstützpunkt zeitnah zu beantragen

An- / Aberkennung: SBV-Präsidiumsbeschluss

Gültigkeit der An- / Aberkennung: 1 Jahr

Zeitpunkt der Antragstellung: letzte SBV-Präsidiumssitzung des Vorjahres

Förderung: strukturelle Förderung, ausgewählte finanzielle Förderung (Stützpunktförderung, SBV-Lehrgangmaßnahmen) von nicht verwendeten Mitteln der Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Sportförderung); Förderung von äußerst talentierten Nachwuchsatlet/-innen

Mögliche Schwerpunktsportarten ohne Förderung für das Jahr 2025 sind: Goalball, Para Triathlon, Para Badminton, Rollstuhlbasketball

2.1.3 Sportarten ohne Schwerpunktsetzung (Kategorie 3)

Zu den Sportarten ohne Schwerpunktsetzung zählen alle weiteren paralympischen Sportarten, in den sächsischen Athlet/-innen an Landesmeisterschaften und/oder Deutschen Meisterschaften teilnehmen sowie die Nationalen Spiele und die nicht paralympische Sportarten, in denen sächsische Athlet/-innen an Landesmeisterschaften und/oder Deutschen Meisterschaften teilnehmen.

Förderung: Die paralympischen Sportarten dieser Kategorie erhalten die strukturelle Förderung sowie die Förderung von äußerst talentierten Nachwuchsatlet/-innen.

In Sachsen am Wettkampfsport teilnehmende Sportarten ohne Schwerpunktsetzung sind:

- Paralympische Sportarten: Para Dressursport; Para Eishockey, Para Leichtathletik, Para Schwimmen, Para Ski nordisch, Para Tischtennis, Rollstuhlrugby, Rollstuhltennis
- Nationale Spiele: Sitzball, Kegeln, Hallenboccia
- Nicht paralympische Sportarten: -

2.2 Stützpunktsystem und Kaderstruktur

Der SBV schließt sich im Nachwuchsleistungssport dem Stützpunktsystem und den Landes- und Bundeskaderstrukturen des LSB Sachsen sowie des DBS an.

Das Stützpunktsystem besteht in Sachsen aus Landesstützpunkten (LStP) und Talentstützpunkten (TStP):

2.2.1 Talentstützpunkte (TStP)

Der SBV plant bis zu fünf Talentstützpunkte zu berufen. Es gilt folgende Priorisierung:

1. Kategorie 1: Schwerpunktsportarten mit Förderung
2. Kategorie 2: Schwerpunktsportarten ohne Förderung
3. Kategorie 3: Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

Talentstützpunkte werden in Sachsen durch den SBV entschieden und durch den Landesausschuss Leistungssport (LA-L) bestätigt. Die Kriterien werden durch den SBV festgelegt (Anlage 10: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Talentstützpunkten (TStP)). Es gelten folgende grundlegenden Voraussetzungen:

- paralympische Sportart
- Die Kriterien des SBV müssen erfüllt sein

Die Berufung zum TStP in paralympischen Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportart mit Förderung) ermöglicht dem stützpunkttragenden Verein eine zusätzliche Förderung durch den SBV sowie der Kommune.

Die Berufung zum TStP in paralympischen Sportarten der Kategorie 2 (Schwerpunktsportart ohne Förderung) oder der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) führt zu keiner verpflichtenden finanziellen oder personellen Förderung durch den SBV. Durch die Berufung wird dem stützpunkttragenden Verein ermöglicht, eine zusätzliche kommunale Förderung zu erhalten.

2.2.2 Landesstützpunkte (LStP)

Der SBV wird maximal fünf Landesstützpunkte beim LSB beantragen. Dabei gilt eine Priorisierung:

1. Kategorie 1: Schwerpunktsportarten mit Förderung
2. Kategorie 2: Schwerpunktsportarten ohne Förderung
3. Kategorie 3: Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- paralympische Sportart
- Die Kriterien des LSB müssen erfüllt sein
- 1 LStP pro paralympische Sportart

Die Landesstützpunkte werden entsprechend der durch den LSB im „Gesamtkonzeption zum Leistungssport in Sachsen“ benannten Kriterien durch den LA-L berufen. Der SBV ergänzt die Kriterien des LSB (Anlage 11: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Landesstützpunkten (LStP)).

Die Berufung als LStP in paralympischen Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportart mit Förderung) ermöglicht dem stützpunkttragenden Verein eine zusätzliche Förderung durch den SBV sowie der Kommune.

Die Berufung zum LStP in paralympischen Sportarten der Kategorie 2 (Schwerpunktsportart ohne Förderung) oder der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) führt zu keiner verpflichtenden finanziellen oder personellen Förderung durch den SBV. Durch die Berufung wird dem stützpunkttragenden Verein ermöglicht, eine zusätzliche kommunale Förderung zu erhalten.

2.2.3 Bundes- und Landeskaderstruktur

Der SBV orientiert sich an der Landes- beziehungsweise Bundeskaderstruktur des LSB Sachsen und des DBS. Demnach gehören zum Landeskader:

- Nachwuchskader 2 (NK2)
- Landeskader 1 (LK1)
- Landeskader 2 (LK2)

Die Berufung der Landeskader erfolgt durch den SBV. Bei großem Talent kann der SBV auch Grundlagenkader berufen. Die Berufung der Kader ab einschließlich NK2 erfolgt durch den DBS.

Der SBV hat übergreifende „Allgemeine (Landes)-Kaderkriterien“ erstellt (Anlage 12: Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien). Die „Allgemeinen (Landes)-Kaderkriterien“ müssen durch „Sportartspezifische (Landes)-Kaderkriterien“ konkretisiert oder komplett ersetzt werden. „Sportartspezifische (Landes)-Kaderkriterien“ hat der SBV in den paralympischen Sportarten Para Schwimmen, Para Leichtathletik, Goalball und Rollstuhlbasketball. In den „Sportartspezifischen (Landes)-Kaderkriterien“ der paralympischen Sportarten Para Schwimmen und Para Leichtathletik sind die vom DBS vorgegebenen „bundeseinheitlichen (Landes)-Kaderkriterien“ integriert. Die „Sportartspezifischen (Landes)-Kaderkriterien“ im Rollstuhlbasketball, Goalball sind im Jahr 2025 zu überarbeiten und im Para Tischtennis im Jahr 2025 zu finalisieren. Für die Schwerpunktsportarten mit und ohne Förderung (Kategorie 1 und 2) sind durch den SBV „Sportartspezifische (Landes)-Kaderkriterien“ zu erstellen.

Bei der Vergabe und der Bewertung der (Landes)-Kaderstrukturen sind gegenüber dem olympischen Sport Besonderheiten zu beachten. Explizit Erwähnung finden sollen:

- **Altersgrenze(n):** Der SBV richtet sich bei der Vergabe der Landeskader an die vom DBS in den Bundeskaderkriterien der jeweiligen paralympischen Sportart vergebenen Altersgrenzen. Sind keine Altersangaben vorgegeben, gilt die Altersgrenze U27 aus den „Allgemeinen Landes-Kaderkriterien des SBV. Hier orientiert sich der SBV an der Vorgabe der Sportjugenden. Quereinsteiger, die aufgrund beispielsweise eines Unfalls in den Para Sport



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

gekommen und älter als U27 sind, können bei großem Talent über die LK2 Quereinsteigerregelung in den Landeskader für maximal drei Jahre aufgenommen werden.

- **Höhere LK2-Quote:** Der SBV wird eine höhere LK2-Quote als der olympische Sport haben. Hintergrund ist zum einen die Möglichkeit des Quereinstiegs von Ü27 Personen (Unfall, Sportartenwechsel). Zum anderen ist es in der Vergangenheit bereits in Mannschaftssportarten vorgekommen, dass durch eine Athletin beziehungsweise einen Athleten ohne Behinderung eine zusätzliche Mannschaft in einem Verein entstanden ist und dadurch ein Landeskader mit Behinderung zusätzliche Spielpraxis erhielt. Der/Die Athlet/-in ohne Behinderung erhielt daraufhin einen LK2-Status.

2.3 Ziele und Maßnahmen von 2025 bis 2028

Im Folgenden werden die Ziele für die Schwerpunktsportarten der Kategorie 1 und 2 genannt und die personellen, finanziellen sowie strukturellen Maßnahmen des SBV zum Erreichen der Ziele vorgestellt.

2.3.1 Ziele für die Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1)

Für die Schwerpunktsportart **Sitzvolleyball** visiert der SBV folgende Ziele an:

- Stärkung des bestehenden Landesstützpunktes in Leipzig
- Vergrößerung des Landeskaders
- Vergrößerung der Teilnehmerzahlen an der DM
- Vergrößerung der Breitensportlichen Basis
- Höhere Anzahl an Bundeskadern

2.3.2 Ziele für Schwerpunktsportarten ohne Förderung (Kategorie 2)

Durch die Ernennung zur Schwerpunktsportart ohne Förderung soll den Sportarten der Kategorie 2 eine zusätzliche kommunale Förderung für stützpunkttragenden Vereine ermöglicht werden. Auf diese Weise können sich paralympische Sportarten auch ohne Förderung des SBV weiterentwickeln. Diese Entwicklung kann sich in der Erhöhung der Landeskader- und/oder Bundeskaderzahlen ausdrücken.

2.3.3 Strukturelle Maßnahmen

Strukturelle Maßnahmen werden grundlegend in allen Sportarten der Kategorien 1 bis 3 umgesetzt, wobei es eine Ausnahme (Lehrgangmaßnahmen) gibt.

Die strukturellen Maßnahmen werden in den **Handlungsfeldern** Klassifizierung; Startgenehmigungen, Meldewesen und Vereinswechsel; Kader- und Stützpunktstruktur; Lehrwesen; Lehrgangmaßnahmen; Kooperationen mit Landessportfachverbänden; Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Netzwerke; barrierefreie Sportstätten und Schaffung von neuen Einstiegsangeboten realisiert.

Innerhalb der Handlungsfelder wird mit nachfolgender **Priorisierung** gearbeitet:

1. Kategorie 1: Schwerpunktsportarten mit Förderung
2. Kategorie 2: Schwerpunktsportarten ohne Förderung
3. Kategorie 3: Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

In den folgenden Handlungsfeldern werden strukturelle Maßnahmen verwirklicht:

Klassifizierung

Die **Durchführung von Landesklassifizierungen** wird entsprechend der Vergütungsordnung des SBV finanziert. Der SBV kann zusätzlich bis zu 100 Prozent der Mietkosten (beispielsweise einer Schwimmbahn) übernehmen. Die Förderung der paralympischen Sportarten hat Priorität gegenüber die der Nationalen Spiele und die der nicht-paralympischen Sportarten. Die Förderung steht in Abhängigkeit des Haushaltes.

Der SBV fördert die **Aus-/ Fort-/ oder Weiterbildung von Landes- und nationalen Klassifizierer/-innen** in paralympischen Sportarten. Die Förderung entspricht der gültigen SBV-Finanzordnung. Die Förderung der paralympischen Sportarten hat Priorität gegenüber die der Nationalen Spiele sowie die der nicht-paralympischen Sportarten. Die Förderung steht in Abhängigkeit des Haushaltes.

Kader- und Stützpunktstruktur

- Ernennung von Landeskadern
- Ernennung von Talentstützpunkten
- Beantragung von Landesstützpunkten
- Beantragung von Paralympischen Trainingszentren (Anlage 13: Antragsverfahren Paralympisches Trainingszentrum (PTZ))
- Beantragung von Bundesstützpunkte Para Sport (Anlage 14: Antragsverfahren Bundesstützpunkte Para Sport)
- Beratung und Betreuung von Landes- und Bundeskader in bestimmten Bereichen

Lehrwesen

Trainer/-innen aus dem olympischen Sport haben immer noch eine Distanz zum Para Sport. Um die Vorbehalte abzubauen, wird der SBV weiter Trainer/-innen-**Fortbildungen** in drei Bereichen durchführen:

- Jährlich wird eine Fortbildung „Allgemeiner Einstieg in den paralympischen Sport“ angeboten
- Einmal im Jahr findet eine Fortbildung zum Sport mit bestimmten Behinderungsarten statt (Rollstuhlfahrer/-innen, Blinde und Sehbehinderte Menschen oder Menschen mit einer geistigen Behinderung)
- In den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) und, wenn möglich, in den Sportarten der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) finden alle zwei bis vier Jahre sportartspezifische Fortbildungen statt

Unabhängig der Einteilung in die Kategorien haben die Sportarten **Para Leichtathletik** und **Para Schwimmen** eine besondere Bedeutung. Die Para Leichtathletik mit den konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sieht der SBV als Grundlage für andere Sportarten an. Gleichzeitig vertritt

der SBV die Meinung, dass jeder Mensch mit Behinderung sich (wenn möglich) über Wasser halten sollte. Aus diesem Grund veranstaltet der SBV in den Sportarten Para Leichtathletik und Para Schwimmen zusätzlich in Absprache mit den Landessportfachverbänden Fortbildungen für Trainer/-innen.

Alle Fortbildungen ermöglichen die Verlängerung der Übungsleiter-C-Lizenz oder der sportartspezifischen Trainer-Lizenz.

Des Weiteren plant der SBV:

- Die Erstellung und Integration von 1-2 Lerneinheiten (LE) in die Lizenz-Ausbildung des DOSB Übungsleiter-C-Breitensports und Trainer-C-Leistungssport
- Den Erhalt der offiziellen Anerkennung von Fortbildungen für Sportlehrer/-innen zum Thema „inklusive Schulsport“ durch das SMK
- Eingliederung von ein bis zwei LE Paralympischer Sport in die universitäre Ausbildung.

Der SBV fördert die **Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Schiedsrichter/-innen** in paralympischen Sportarten. Die Förderung entspricht dem gültigen Finanzkonzept des SBV. Die Förderung der paralympischen Sportarten hat Priorität gegenüber die der Nationalen Spiele sowie die der nicht-paralympischen Sportarten. Die Förderung steht in Abhängigkeit des Haushaltes.

Lehrgangmaßnahmen

Der SBV veranstaltet Lehrgangmaßnahmen in den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung). Bei nicht verwendeten Mitteln oder guter Haushaltslage kann der SBV-Lehrgangmaßnahmen in den Sportarten der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) durchführen. Lehrgangmaßnahmen unterscheiden sich zwischen Tages- (Trainingstag) und Mehrtagesveranstaltungen (Trainingslager).

Personal: Der SBV stellt den/die Landestrainer/-in, Der/Die Landestrainer/-in kann durch Honorartrainer/-innen und Betreuer/-innen unterstützt werden. Hat der SBV keinen/keine Landestrainer/-in, engagiert der SBV einen/eine Honorartrainer/-in als Cheftrainerin.

Kosten:

- Der SBV übernimmt die Übernachtungskosten und Verpflegungskosten für Landes- und Bundeskader
- Das Personal wird entsprechend der SBV-Vergütungsordnung honoriert
- Zur Optimierung der Trainingsqualität kann der SBV sächsische Trainingspartner/-innen in den Individualsportarten bzw. sächsische Ergänzungsspieler/-innen in Mannschaftssportarten einladen. Der SBV übernimmt Verpflegungskosten sowie bei mehrtätigen Trainingslagern die Übernachtungskosten. Den Trainingspartnern bzw.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Ergänzungsspieler/-innen kann bei den Übernachtungskosten ein Eigenanteil in Rechnung gestellt werden.

- In Mannschaftssportarten übernimmt der SBV die Kosten maximal für: regelkonforme Besetzung der beiden Spielhälften + 2 Auswechselathlet/-innen (z.B. Sitzvolleyball: 2x6 Athlet/-innen + 2 Auswechselathlet/-innen = 14 Athlet/innen). Weitere Athlet/-innen tragen die Kosten selbstständig.

Als Eigenanteil tragen Landes- und Bundeskader sowie Trainingspartner die Fahrtkosten.

Kommentiert [LW1]: Hallo Simone, wir haben den Satz geändert. Aber leider wurde irgendwie meine Änderung nicht gespeichert. Kannst Du den Satz bitte korrigieren.

Kooperationen mit Landessportfachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den olympischen Landessportfachverbänden soll weiter gestärkt werden. Um diesem Rechnung zu tragen, sollen Kooperationsverträge angegangen und abgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Netzwerke

Das Wissen über den Para Sport und seine Abläufe und Angebote ist noch immer zu gering. Aus diesem Grund sind folgende Maßnahmen geplant:

Bereich PR:

- Erstellung von Verbandsmaterial (Flyer)
- Verstärkte Nutzung von Social-Media-Aktivitäten

Bereich Veranstaltungen:

- Durchführung von Sachsenmeisterschaften (wenn möglich)
- Durchführung von Sichtungsveranstaltungen
- Durchführung von DJM oder DM in Sachsen

Schaffen von Netzwerkstrukturen:

- Verstärkte Zusammenarbeit mit Partnern wie Sanitätshäusern, Ärzten oder Kliniken

Startgenehmigungen, Meldewesen und Vereinswechsel

Der SBV koordiniert auf Landesebene für den DBS:

- Verteilung der Startgenehmigung (Vergabe des DBS-Startpasses)
- Koordinierung von Meldungen der sächsischen Athlet/-innen zu Deutschen Meisterschaften (DM)
- Hilfe bei Themen zum Vereinswechsel

Die Start- bzw. Meldegebühren von Deutschen Meisterschaften können durch den SBV wie folgend übernommen werden:

- 100% der Übernahme durch den SBV für die Teilnahme an den
 - Deutschen Jugendmeisterschaften (DJM)
 - Landes- und Bundesnachwuchskader (NK1, NK2) der paralympischen Sportarten
 - Jugendmannschaften der Vereine aus paralympische Sportarten. Die maximale Förderung liegt bei 300€.
 - Deutschen Meisterschaften (DM)
 - der Landes- und Nachwuchskader oder Mannschaften der Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1) sowie äußerst talentierte Landeskader anderer paralympischer Sportarten
- 40% der Übernahme durch den SBV für die Teilnahme an den
 - Deutschen Meisterschaften für Mannschaften in den Nationalen Spielen bzw. den nicht paralympischen Sportarten

Barrierefreie Sportstätten

Um einen besseren Überblick über den aktuellen Stand zum Thema barrierefreie Sportstätten zu erhalten, möchte der SBV in einem ersten Schritt:

- Auflistung der barrierefreien Sportstätten Leipzig einschließlich öffentlicher Anfahrt
- Sammlung von Informationsmaterial zu Bauvorgaben und Förderungen

Schaffen von neuen Einstiegsangeboten

Nur 50 Prozent der Menschen mit Behinderung machen Sport. Diesem Fakt möchte der SBV entgegenwirken und sucht Vereine/Unterstützer, die bei der Schaffung von folgenden Einstiegsangeboten unterstützen:

- Sportartenübergreifende Einstiegsangebote
 - Zum Beispiel: Bewegung im Wasser (Schwimmenlernen); Spiel, Spaß und Bewegung; Ballsportarten; Eltern-Kind-Turnen; Mobilitätskurse im Rollstuhl; Kampfsport; Wintersport
- Schaffen weiterführender sportartspezifischer Anschluss-Angebote
- Schaffen von sportartspezifischen Leistungssportgruppen

2.3.4 finanzielle Maßnahmen

Alle beschriebenen Maßnahmen entsprechen der Finanzordnung des SBV.

Finanzielle Maßnahmen können erhalten:

- Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung), das betrifft Landes- und Bundeskader, Wettkampfsportler/-innen und stützpunkttragende Vereine, sowie
- alle außerordentlich talentierten Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2), die in einer paralympischen Sportart (Kategorie 2 bis 3) aktiv sind.

Die Sportarten aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) können finanzielle Maßnahmen erhalten, sofern die Sportarten der Kategorie 1 nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel verwendet haben oder der SBV eine gute Haushaltslage hat.

Folgende **finanziellen Maßnahmen** realisiert der SBV:

Stützpunktförderung

Den stützpunkttragenden Vereinen der Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) wird jährlich durch den SBV ein bestimmtes Budget eingeräumt. Gefördert werden Honorartrainereinheiten, Mietkosten für das Landeskadertraining, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Trainer/-innen, Sichtungmaßnahmen, Hauptamtlichkeit im Verein (siehe Anlagen 11 und 12: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Talent- / Landesstützpunkten). Die Sportarten aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) können finanzielle Maßnahmen erhalten, sofern die Sportarten der Kategorie 1 nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel verwendet haben oder der SBV eine gute Haushaltslage hat.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Förderung der Fahrt- und Übernachtungskosten von nationalen Turnieren/Wettkämpfen

Der SBV fördert die Landes- und Bundeskader aus den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) sowie für Wettkampfsportler/-innen mindestens ein Turnier/einen Wettkampf. Äußerst talentierte Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2) in paralympischen Sportarten (Kategorie 2 bis 3) können ein Turnier/einen Wettkampf gefördert bekommen. Gleiches gilt für Landeskader 2 (LK2) und Bundeskader aus den Sportarten der Kategorie 2:

- **Förderberechtigt (mit Priorisierung):**
 - 1) Landes- und Bundeskader und Wettkampfsportler/-innen der Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung); Begleitpersonen von schwerstbehinderten Kaderathlet/-innen können gefördert werden. Die Förderung ist entsprechend dem/-r Kaderathlet/-in vorzunehmen.
 - 2) äußerst talentierte Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2) in paralympischen Sportarten (Kategorie 2 bis 3); Begleitpersonen von schwerstbehinderten Kaderathlet/-innen können gefördert werden. Die Förderung ist entsprechend dem/-r Kaderathlet/-in vorzunehmen.
 - 3) Ggf. Landeskader 2 (LK2) und Bundeskader der Sportarten der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung)
- **Antragstellung:** bis zum 31.10. des Vorjahres mit den SBV-Formularen
- **Priorisierung der Turniere/der Wettkämpfe:**
 - 1) Qualifikationswettbewerbe zur DJM
 - 2) DJM
 - 3) Qualifikationswettbewerbe zur Deutschen Meisterschaften
 - 4) DM oder 1 Auswärtsspiel bei Ligensystem (wenn es keine DM gibt)
 - 5) offizielle Turnierserien (Ranglistenturniere, National Series) in Deutschland
 - 6) offizielle internationale Turniere
 - 7) Auswärtsspiel bei Ligensystem (wenn es eine eigenständige DM gibt).
 - 8) Einladungsturniere
- **Förderung:**
 - Landes- und Bundeskader, äußerst talentierte Nachwuchsathlet/-innen: 30 Prozent Fahrtkosten und 50 Prozent der Übernachtungskosten (maximal 50 Euro pro Nacht).
 - Wettkampfsportler/-innen: 30 Prozent Fahrtkosten und 50 Prozent der Übernachtungskosten (maximal 25 Euro pro Nacht). Keine Förderung von Begleitpersonen.
 - Besonderheit Mannschaftssportart: Die Summe der Landes- und Bundeskadern sowie der Wettkampfsportler/-innen darf nicht höher sein als die offizielle Anzahl von Athlet/-innen, die auf den offiziellen Spielberichtsbogen geschrieben werden dürfen.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

- Abrechnung: Bis 4 Wochen nach Veranstaltung mit den SBV-Formularen
- Keine Förderung erhalten: Wettkampfathlet/-innen und Begleitpersonen aus den Sportarten der Kategorien 2 und 3. Bei jugendliche Athlet/-innen sind begründete Ausnahmen möglich.

Förderung der Fahrt- und Übernachtungskosten von internationalen Turnieren

Der SBV fördert für die Landes- und Bundeskader sowie Wettkampfathlet/-innen aus den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) mindestens ein internationales Turnier/einen internationalen Wettkampf. Äußerst talentierte Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2) in paralympischen Sportarten (Kategorie 2 bis 3) können ein internationales Turnier/einen internationalen Wettkampf gefördert bekommen. Gleiches gilt für Landeskader 2 (LK2)- und Bundeskader aus den Sportarten der Kategorie 2.

Die Antragsstellung, die Förderung mit ihren Besonderheiten und die Abrechnung entsprechen der Förderung der nationalen Turniere/Wettkämpfe. Die Priorisierung entfällt.

Keine Förderung erhalten Wettkampfathlet/-innen und Begleitpersonen aus den Sportarten der Kategorien 2 und 3. Bei jugendliche Athlet/-innen sind begründete Ausnahmen möglich.

Förderung der Fahrt- und Übernachtungskosten von vereinseigenen Lehrgangsmaßnahmen

Vereinseigene Lehrgangsmaßnahmen (Trainingslager) werden nur gefördert, wenn der SBV in den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) keine eigenen Lehrgangsmaßnahmen durchführt. Maximal ein vereinsübergreifendes Trainingslager kann gefördert werden.

- Voraussetzungen:
 - Zugang aller Landes- und Bundeskader aus Sachsen
 - Mindestens 2 sächsische Vereine beteiligt
- Förderberechtigt:
 - Landes- und Bundeskader der Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung);
 - Begleitpersonen von schwerstbehinderten Kaderathlet/-innen können gefördert werden.
- Förderung:
 - Landes- und Bundeskader: 100 Prozent der Übernachtungskosten. Fahrtkosten können bis zu 30 Prozent gefördert werden.
 - Begleitpersonen von schwerstbehinderten Kaderathlet/-innen werden entsprechend dem/-r Kaderathlet/-in gefördert.
- Abrechnung: Bis 4 Wochen nach Veranstaltung mit den SBV-Formularen

Seite 25 von 55

- Keine Förderung erhalten: Landes- und Bundeskaderathlet/-innen aus den Sportarten der Kategorie 2 und 3. Wettkampfatlet/-innen aus allen Kategorien.

Förderung der Teilnahme des SBV an offiziellen Landesverbandsmeisterschaften des DBS, der DBSJ, des DRS sowie von verantwortlichen Bundessportfachverbänden

Kommentiert [LW2]: Ergänzung

Der SBV fördert Auswahlmannschaften der Schwerpunktsportarten mit Förderung (Kategorie 1). Die Förderung findet entsprechend der SBV-Finanzordnung statt.

Besteht keine Möglichkeit der Förderung in Kategorie 1, fördert der SBV den Jugend-Länder-Cup als nächste Veranstaltung, gefolgt von der Jugend-Auswahlmannschaft im Rollstuhlbasketball. Gefördert wird beim Jugend-Länder-Cup sowie der Jugend-Auswahlmannschaft im Rollstuhlbasketball ausschließlich die Teilnahme an der Veranstaltung. Die Förderung entspricht der SBV-Finanzordnung.

Bei berechtigtem Interesse können weitere SBV-Auswahlmannschaften gefördert werden. Es findet ausschließlich eine anteilige Förderung durch den SBV von max. 10% bei max. 2.500€ statt.

Förderung von Klassifizierungen

Der SBV kann nationale Klassifizierungen oder vorbereitende internationale Klassifizierungen von Landeskadern aus den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) oder von äußerst talentierten Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2) in paralympischen Sportarten (Kategorie 2 bis 3) fördern. Die Kaderathlet/-innen aus den Sportarten der Kategorie 1 haben bei der Förderung Vorrang. Die Förderung entspricht der gültigen Finanzordnung.

Keine Förderung erhalten Landeskader 2 (LK2) aus den Sportarten der Kategorien 2 und 3 sowie Wettkampfatlet/-innen aus allen Kategorien.

Förderung der Kombination von Lehrgangsmaßnahmen und offiziellen Turnieren/Wettkämpfen

Der SBV fördert die Teilnahme von Landes- und Bundeskadern aus den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) und von äußerst talentierten Nachwuchsathlet/-innen (LK1, NK1, NK2) in paralympischen Sportarten (Kategorie 2 bis 3) an kombinierten Lehrgangsmaßnahmen und offiziellen Turnieren/Wettkämpfen. Die Kaderathlet/-innen aus den Sportarten der Kategorie 1 haben bei der Förderung Vorrang. Die Förderung entspricht der gültigen SBV-Finanzordnung.

Keine Förderung erhalten Landeskader 2 (LK2) aus den Sportarten der Kategorien 2 und 3 sowie Wettkampfatlet/-innen aus allen Kategorien.

Sonderförderung für Lehrgänge in der Unterrichtszeit auf dem Sportpark Rabenberg

Der SBV bezuschusst den Eigenanteil von sächsischen Kaderathlet/-innen in paralympischen Sportarten für Sonderlehrgänge in der Unterrichtszeit auf dem Sportpark Rabenberg. Die

Kaderathlet/-innen aus den Sportarten der Kategorie 1 haben bei der Förderung Vorrang. Die Förderung entspricht der gültigen SBV-Finanzordnung.

2.3.5 personelle Maßnahmen

Der SBV plant in den Sportarten der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) jeweils einen/eine hauptamtlichen/hauptamtliche Landestrainer/Landestrainerin einzustellen. Geplant ist:

- Eine Mini-Job-Stelle in den Jahren 2025/2026
- Zwei Mini-Job-Stelle in den Jahren 2027/2028

In der Geschäftsstelle plant der SBV eine/-n Sacharbeiter/-in (Mini-Job-Stelle) einzustellen.

Der SBV führt die Stelle des Regionaltrainers (100%-Stelle) mit dem Standort Leipzig weiter.

2.3.6 Entwicklung von Rahmenbedingungen

Neben den Maßnahmen des SBV sind weitere Rahmenbedingungen maßgeblich, die den Aufbau und den Erhalt von Talent- und Landesstützpunkten beeinflussen. Diese Rahmenbedingungen liegen teilweise nur begrenzt im Einfluss des SBV. Der SBV wird sich für eine Optimierung in den folgenden Bereichen einsetzen:

- Zuordnung und Einsatz von Regionaltrainerstellen
- Aufbau von hauptamtlichen Personal im Wettkampfsport in Vereinen
- Ausbau der Individualförderung von Bundeskadern
- Erhöhung der Quote für den Behindertensport bei der LSB Förderung „Talente für Olympia“
- Verbesserung der Voraussetzungen für die Aufnahme von Nachwuchssportler/innen mit Behinderung auf Sportschulen.
- Optimierung der Olympiastützpunkte im Hinblick auf die Bedürfnisse von Athlet/innen mit Behinderung
- Optimierung der Sichtungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Jugend trainiert für Paralympics.

2.4 Umsetzungszeitraum

Das Leistungssportkonzept 2025-2028 erhält seine Gültigkeit mit dem Präsidiumsbeschluss des zur 1. Anpassung des Leistungssportkonzeptes 2025-2028. Die Anpassung ist Folge des Zuwendungsbescheids vom SMI für das Haushaltsjahr 2025/2026. Der SBV erhielt keine zusätzlich

bewilligte Summe. Das Jahr 2025 wird als Übergangsjahr angesehen. Der SBV agiert entsprechend dem Leistungssportkonzept 2021-2024.

3. Zusammenfassung

Der SBV führt mit dem Leistungssportkonzept 2025-2028 eine Schwerpunktsportart ein. Damit spricht sich der SBV für eine fokussierte und strukturelle Förderung des Nachwuchsleistungssports in der Sportart Sitzvolleyball aus. Auf diese Weise versucht der SBV eine nachhaltige Entwicklung der Sportart zu realisieren. Ziel ist die Stärkung des bestehenden Landesstützpunktes, die Vergrößerung des Landeskaders, die Vergrößerung der Teilnehmerzahlen an der DM, die Vergrößerung der breitensportlichen Basis sowie eine höhere Anzahl an Bundeskadern. Der SBV plant die Einstellung eines/einer hauptamtliche/-n Landes-Trainer/-in auf Mini-Job-Basis. Des Weiteren erhält die Schwerpunktsportart den Hauptanteil der finanziellen Maßnahmen.

Gleichzeitig bedarf es der Sicherstellung von äußerst talentierten Athlet/-innen in den anderen paralympischen Sportarten, die keine fokussierte und strukturelle Förderung erhalten. Durch die Vergabe des Status Landeskader sowie der Möglichkeit der finanziellen Förderung für beispielsweise die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften kommt der SBV dieser Sicherstellung nach.

Durch die Professionalisierung des paralympischen Sports und die Entwicklungen auf Bundesebene in den letzten Jahren ist eine deutliche Steigerung von Anforderungen an die Landesverbände des DBS entstanden. Themen wie Klassifizierung, Start- und Wettkampfsystem (Vereinswechsel, Meldungen zu Deutschen Meisterschaften) oder Nachwuchssichtung vor dem Hintergrund der inklusiven Entwicklung rücken neben den übergreifenden Themen des Sports (Anti Doping, Prävention sexualisierter Gewalt) gleichsam in den Fokus. Dies in der Verwaltung auf Ebene des SBV mit einer Vollzeitstelle abzudecken ist nicht möglich. Der SBV strebt an, eine Mini-Job-Stelle ergänzend zum/zur Sportkoordinator/Sportkoordinatorin diesen Aufgaben gerecht zu werden.

Grundlage des Leistungssportkonzeptes 2025-2028 ist das SBV-Entwicklungskonzept 2024-2036. Mit dieser 1. Anpassung des Leistungssportkonzeptes 2025-2028 trägt der SBV dem Ausbleiben der im SBV-Entwicklungskonzept bezifferten zusätzlichen SMI-Fördergelder Rechnung, welche im sächsischen Haushalt 2025/2026 nicht bedacht wurden. Der SBV bleibt weiterhin der einzige DBS-Landesverband neben Bremen, dem keine hauptamtliche Personalstelle im Para Leistungssport finanziell zur Verfügung steht.

Der SBV kann eine weitere Schwerpunktsportart mit Förderung (Kategorie 1) ab dem Erhalt einer zusätzlichen Förderung von in Summe mindestens 30.000 € ab dem Jahr 2027 beschließen.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlagen

Anlage 1: Paralympische und nicht paralympische Sportarten im SBV

	Paralympische Sportarten im SBV	<u>Nicht</u> paralympische Sportarten im SBV (Nationale Spiele und nicht paralympische Sportarten)
1	Blindenfußball	Rollstuhltanz
2	Goalball	Rollstuhlkarate
3	Para Badminton	Para Kegeln
4	Para Bogensport	Para Segeln
5	Para Dressursport	Sitzball
6	Para Eishockey	Handball
7	Para Kanu	Faustball
8	Para Leichtathletik	Fußball
9	Para Radsport	Nordic Walking
10	Para Schwimmen	Tanzen
11	Para Tischtennis	Powerchair-Football
12	Para Triathlon	
13	Rollstuhlbasketball	
14	Rollstuhlrugby	
15	Rollstuhltennis	
16	Sitzvolleyball	
17	Para Ski Alpin	
18	Para Boccia	
19	Para Ski Nordisch	



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 2: Aktive Wettkampfvvereine

Sportart	Anzahl aktive Wettkampfvvereine	Differenz Vereine zu 2020	Aktive Wettkampfvvereine (2024)	Weitere Mitgliedsvereine im Sportverteiler (2024)	Aktive Wettkampfvvereine (2020)
Para Kegeln	15	8	KB: Bautzener Kegelverein e.V.; fit 'n' mobil; SV Rot Weiß Werdau; SV Koweg Görlitz; TSG Bernsdorf; KV Blau-Weiß 99 Rodewitz/Hochkirch e.V.; Königswarthaer SV 1990 e.V.; ISG Hagenwerder e. V.; SV 1896 Großdubrau; Sehb.: ESV Lok Chemnitz; ESV Dresden (SG RBD); VSG Bergkristall Freiberg; CSV Siegmars Chemnitz 48; KSV Eska Chemnitz; MSV Bautzen 04		ESV Lok Chemnitz, Versehrten SG Bergkristall Freiberg, ESV Dresden, Chemnitzer SV Siegmars 48, KV Bautzen West, SV Rot Weiß Werdau, KV Eilenburg
Para Tischtennis	13	7	Leutzscher Fuchse, SGV Dresden, TSV Elektronik Gornsdorf, SSV Zschopau, SG Adelsberg, MoGoNo Leipzig, SV Rhinos Leipzig, USG Chemnitz, TuS Ebersdorf, SV Eckartsberg, TTV Burgstädt, Paunsdorfer TTC, SG Niederlauterstein	TTV Radebeul, TV "Grün-Weiß" Bühlau e.V., Lok Chemnitz, SV Motor Mickten, ESV Lok Chemnitz, TSV Graupa, TSV 1862 Hartmannsdorf	TTV Radebeul, Leutzscher Fuchse, TSV Elektronik Gornsdorf, SGV Dresden, USG Chemnitz, TV Grün-Weiß Bühlau
Para Schwimmen	5	1	LBRS, SSV Leutzsch, Ascota Chemnitz, Dresdner SC, SWW TuR Dresden	SC Riesa, Schwimmclub Wurzen, SC Poseidon Radebeul, OSSV Kamenz, SSV BW Gersdorf	LBRS, Ascota Chemnitz, SC Riesa, SC Wurzen
Rollstuhlbasketball	5	1	SGV Dresden, LBRS, RB Zwickau, Niners Chemnitz; Behindertensportverein Wittgensdorf e.V.		SGV Dresden, LBRS, RB Zwickau, Niners Chemnitz
Para Triathlon	2	1	SC DHfK Leipzig, LBRS		SC DHfK Leipzig
Wintersport	1	1	VSC Klingenthal e.V.		
Para Badminton	1	1	SV Rhinos Leipzig		
Sitzvolleyball	2	0	LBRS, Dresdner SC		LBRS, Dresdner SC



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Goalball	3	0	Chemnitzer Ballspiel-Club, SGV Dresden, LE Sport		Chemnitzer Ballspiel-Club, SGV Dresden, LE Sport
Para Eishockey	1	0	ESC Dresden		ESC Dresden
Rollstuhlrugby	2	0	LBRS; USV TU Dresden		LBRS; USV TU Dresden
Para Dressursport	1	0	SGV Dresden		SGV Dresden
Para Segeln	1	0	1. Wassersportverein Lausitzer Seenland		1. Wassersportverein Lausitzer Seenland
Para Boccia	1	0	SV Rhinos Leipzig		SV Rhinos Leipzig
Rollstuhltennis	1	0	TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz		TC Blau-Weiß Dresden-Blasewitz
Para Kanu	0	-1		SC DHfK Leipzig	SC DHfK Leipzig
Para Leichtathletik	5	-1	SC DHfK Leipzig, LBRS; SGV Dresden; Chemnitzer Polizeisportverein; HSG Turbine Zittau	SC Freital; Sportfreunde Neukieritz 1921, TSG Oederan; SG Hoyerswerda	SG Hoyerswerda, SGV Dresden, HSG Turbine Zittau, SC Dhfk Leipzig, Chemnitzer Polizeisportverein, LBRS
Para Bogensport	0	-1		MoGoNo Leipzig, Bautzener Schützenverein, Dresdner Bogenschützenverein	MoGoNo Leipzig
Para Judo	1	-1	JC Antonsthal-Schwarzenberg	Chemnitzer Polizeisportverein	Chemnitzer Polizeisportverein, JC Antonsthal-Schwarzenberg
Para Radsport	0	-1		SV Elbland Coswig-Meißen	SV Elbland Coswig-Meißen
Blindenfußball	0	-2		FC Lokomotive Leipzig, Chemnitz Ballsport-Club	FC Lokomotive Leipzig, Chemnitz Ballsport-Club



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Sitzball	3	-2	LSV 1999, Behinderten-und Rehabilitationssportverein Medizin Vogtland e. V.; OSV Zittau	SGV Dresden, SV Kreischka	SGV Dresden, LSV 1999, OSV Zittau, BRSV „Medizin“ Vogtland, SV Kreischka
----------	---	----	---	------------------------------	---



Anlage 3: Entwicklung der Sportarten im SBV

Blindenfußball	Im Blindenfußball nehmen vereinzelt Athlet/-innen aus Sachsen in anderen Vereinen am Wettkampfsport teil. Hintergrund: Beiden sächsischen Vereinen gelang es in den vergangenen vier Jahren nicht, eine Spielgemeinschaft für die Blindenfußball-Bundesliga aufzubauen.
Goalball	<p>Vereinsentwicklung: Wie im Jahr 2020 gibt es drei Vereine, die am Wettkampfsport teilnehmen. Nur in MV sind mehr Vereine am Wettkampfsport aktiv.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Seit der Corona-Zeit konnte keine Sachsenmeisterschaft ausgetragen werden. Das liegt am Wettkampfkalendar, der eine steigende Anzahl an nationalen und internationalen Turnieren beinhaltet.</p> <p>Klassifizierung: Die Klassifizierung findet direkt national über den DBS statt.</p> <p>Stützpunkte: Im Goalball hat der SBV von 2021 bis 2024 einen Landesstützpunkt gehabt. Stützpunkttragender Verein ist der Chemnitzer Ballspiel-Club (CBC). Eine Verlängerung als LStP bis 2028 ist beim LSB Sachsen beantragt worden, jedoch gibt es aktuell nur einen Landeskader in Chemnitz. L.E. Sport hatte in den Jahren 2021 und 2022 einen Talentstützpunkt und erhielt im Jahr 2022 die LSB Auszeichnung Talentstützpunkt des Jahres. Der L.E. Sport betreibt weiterhin eine gute Jugendarbeit, hatte jedoch für die Jahre 2023 und 2024 keinen Talentstützpunkt beantragt.</p> <p>Landeskader: Die Entwicklungsarbeit von Athlet/-innen war in den vergangenen vier Jahren sehr gut. Zwei Athleten aus Chemnitz schafften den Sprung in die Nationalmannschaft, fünf weitere Athlet/-innen wurden zu Lehrgängen der Jugendnationalmannschaft eingeladen. Jedoch erhielt im Jahr 2024 nur ein Landeskader am Landesstützpunkt den Landeskader-Status.</p> <p>Lehrgänge: Nach Rücksprache mit den sächsischen Vereinen verzichtete des SBV auf Lehrgangsmaßnahmen.</p> <p>Lehrwesen: -</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: -</p> <p>Besonderes: In den vergangenen zwei Jahren bestand die Herren-Nationalmannschaft zur Hälfte aus sächsischen Athleten.</p> <p>An der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz ist der Rektor dem Sport sehr offen zugewandt. Hier liegt Potenzial für die Zukunft.</p> <p>Über den Aufbau einer Landesauswahl und der damit verbundenen Abgabe von Athlet/-innen durch die Vereine an den SBV für die DJM (der Vereine) konnte sich nicht geeinigt werden. Eine DJM für Landesverbände vergleichend zum Rollstuhlbasketball gibt es im Goalball nicht.</p>
Para Badminton	<p>Vereinsentwicklung: Seit dem Jahr 2023 nehmen sächsische Athlet/-innen aus einem Verein an Wettkämpfen im Para Sport teil. Para Badminton besitzt durchaus eine Tradition in Sachsen, auch wenn Para Badminton zuvor über 10 Jahren keine Athlet/-innen aktiv waren.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: -</p> <p>Klassifizierung: Die Klassifizierung liegt beim BVS</p> <p>Stützpunkte: Der SV Rhinos Leipzig erhielt für das Jahr 2024 einen Talentstützpunkt.</p> <p>Landeskader: Die ersten vier Landeskader wurden im Jahr 2024 vergeben.</p> <p>Lehrwesen: Das Lehrwesen liegt bei BVS. Der BVS hat eine Fortbildung durchgeführt.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Die Zusammenarbeit mit dem BVS/DBV ist im Jahr 2021 gestartet. Nach einem Aufklärungsgespräch mit den zu bearbeitenden Themen wie Klassifizierung, Aus- und Fortbildung etc. hat der BVS/DBV eigenständig die Arbeit aufgenommen und einen großen Grundstock für die Weiterentwicklung der Sportart auch in Sachsen gelegt. Eine Verschriftlichung der Kooperation ist angedacht.</p> <p>Verantwortung: Die Sportart Para Badminton obliegt der Verantwortung des Sportfachverbandes, des DBV.</p>
Para Boccia	In der Sportart Boccia starteten im Jahr 2022 zum ersten Mal sächsische Athlet/-innen aus einem Verein an einer DM.
Para Bogensport	Obwohl ein Verein mehr im SBV-Mitglied ist, hat in den vergangenen vier Jahren kein/-e sächsische/-r Athlet/-in aus den drei Vereinen am Wettkampfsport teilgenommen.
Para Dressursport	Weiterhin ist ein Athlet aktiv.
Para Eishockey	Weiterhin ist ein Verein mit teilweise bis zu fünf Bundeskadern in Sachsen aktiv. Der DBS veranstaltet aufgrund der geringen Hallenkosten in Dresden bevorzugt Trainingslager.
Para Judo	Seit 3 Jahren nimmt nur eine Athletin am Wettkampfsport im Judo ID teil.
Para Kanu	<p>Vereinsentwicklung: Im Jahr 2024 nahm kein/-e Athlet/-in aus Sachsen am Wettkampfsport teil. In den Jahren 2021 und 2022 gab es einen Nachwuchsathleten, der aus Bayern an die Sportoberschule in Leipzig wechselte und dann im Jahr 2022 Sachsen wieder verließ.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Es gibt eine schriftliche Kooperation.</p> <p>Verantwortung: Die Sportart Para Kanu obliegt der Verantwortung des Sportfachverbandes, des DKV.</p>



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

<p>Para Kegeln</p>	<p>Vereinsentwicklung: Die nicht paralympische Sportart Kegeln (gehört zu den Nationalen Spiele) unterscheidet zwischen Kegeln mit Körperbehinderung und Kegeln mit einer Sehbehinderung. Die acht neuen Mitgliedsvereine sind alle dem Bereich der Kegler mit Körperbehinderung zuzuordnen. Keine andere Sportart in Sachsen hat in den vergangenen vier Jahren mehr Mitgliedsvereine im SBV gewinnen können. Hintergrund der Entwicklung ist eine veränderte Strategie. Bis ins Jahr 2021 war man bemüht, alle Athlet/-in mit Körperbehinderung durch Zweitmitgliedschaft auf nur drei Vereine zu verteilen. Seit dem Jahr 2022 findet zielt die Konzentration auf eine SBV-Mitglied ab. Damit entfiel die Zweitmitgliedschaft für den/-die Athlet/-innen. Gleichzeitig verteilten sich die Para Kegeln-Vereine auf ganz Sachsen, was wiederum neue Mitgliedsvereine brachte. Auch erste Jugendspieler/-innen sind jetzt aktiv. Unterstützt wurde der Strategiewechsel durch einen sehr emsigen Fachwart.</p> <p>Eine gegenteilige Entwicklung ist beim Kegeln der Sehbehinderten zu verzeichnen. Zwar ist die Anzahl der Mitgliedsvereine gleichgeblieben, die Teilnehmerzahlen an den Sachsenmeisterschaften haben sich jedoch nach Corona (2020-2022) halbiert.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Es finden getrennte Sachsenmeisterschaften statt. Die Kegler mit Körperbehinderung organisieren eine Tagesveranstaltung, die Kegler mit Sehbehinderung eine Punktspielrunde mit bis zu vier Runden.</p> <p>Klassifizierung: Infolge des neuen "Konzept zur zukünftigen Finanzierung der Veranstaltungen der Abteilung Nationale" vom DBS ist der SBV seit 2021 verpflichtet, eine Landesklassifikation durchzuführen. Der SBV hat in Rücksprache mit den Fachwarten entschieden, dass diese Aufgabe durch die jeweiligen Fachwarte übernommen wird.</p>
<p>Para Leichtathletik</p>	<p>Vereinsentwicklung: Im Jahr 2024 haben fünf Vereine am Wettkampfsport teilgenommen. Nur ein Verein hatte Jugendliche am Start. Ansonsten besteht die Wettkampf-Para-Leichtathletik aus Seniorenathlet/-innen. In weiteren vier SBV-Mitgliedsvereinen sind dem SBV Athlet/-innen bekannt. Zwei weitere Mitgliedsvereine des SBV bieten sportartenübergreifende inklusive Einstiegsangebote für Kinder an.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Der SBV führt mit dem TBRV und dem BSSA im Wechsel die mitteldeutschen Meisterschaften durch. Im Jahr 2024 musste die MdM in Zittau mangels Teilnehmer abgesagt werden. Zwei auf unseren Termin gelegte Veranstaltungen konnten nicht kompensiert werden.</p> <p>Klassifizierung: Der SBV hat eine Landesklassifiziererin.</p> <p>Stützpunkte: keine</p> <p>Landeskader: Im Jahr 2024 gibt es einen NK2-Kader und einen LK2-Kader. Beide Athleten sind die letzten Jahre die einzigen Landeskader gewesen.</p> <p>Lehrwesen: -</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Der SBV hat im Jahr 2024 Gespräche mit dem LVS aufgenommen.</p> <p>Besonderes: -</p>
<p>Para Radsport</p>	<p>Seit einschließlich dem Jahr 2022 hat kein/-e sächsische/-r Athlet/-in am Wettkampfsport teilgenommen. Allerdings gab es im Jahr 2023 und 2024 jeweils einen (unterschiedlichen) Guide, welche im Ergänzungskader des DBS standen.</p>



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Para Schwimmen	<p>Vereine: Im September 2024 waren beim SBV zehn Vereine im Para Schwimmen Mitglied. Jedoch nahmen im Jahr 2024 nur fünf Vereine am Wettkampfsport teil. Das ist ein Verein mehr als im Jahr 2020. Jedoch sind es im Vergleich zum Jahr 2020 drei neue Vereine, die am Wettkampfsport teilnehmen.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Der SBV veranstaltet jährlich eine Sachsenmeisterschaft.</p> <p>Klassifizierung: Der SBV hat eine Landesklassifiziererin.</p> <p>Stützpunkte: Im Para Schwimmen hat der SBV von 2021 bis 2024 einen Landesstützpunkt gehabt. Stützpunktragender Verein ist der LBRS. Aufgrund fehlender Entwicklung und Rückgang an Landeskadern konnte weder ein Landesstützpunkt (für die Jahre 2025 bis 2028) noch ein Talentstützpunkt für das Jahr 2025 beantragt werden.</p> <p>Landeskader: In den Jahren 2021 (Weggang) und 2022 (Sportartenwechsel) hat der SBV zwei gute Landeskader verloren. Ein Weiterer schied aufgrund seines Alters aus. In den Jahre 2023 und 2024 hatte der SBV nur noch zwei Landeskader.</p> <p>SBV-Trainingslager: Der SBV hat bis ins Jahr 2022 ein Trainingslager in der letzten Sommerferienwoche veranstaltet. Aufgrund der geringen Anzahl an Landeskaderathlet/-in wird das Trainingslager seit dem Jahr 2023 nicht mehr durchgeführt.</p> <p>Lehrwesen: Im Jahr 2023 führte der SBV eine Fortbildung im Para Schwimmen durch. Mit 13 Teilnehmer/-innen war die Fortbildung sehr gut besucht. Die Fortbildung wurde zur Lizenzverlängerung der Trainer C & B Lizenz durch den SSV anerkannt. Aus der Fortbildung sind zwei neue Mitgliedsvereine entstanden. Eine Fortbildung 2024 musste abgesagt.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Der SSV erkannte die Fortbildung zur Lizenzverlängerung an. Des Weiteren konnte erarbeitet werden, dass ein Sportschüler des SSV, der nun für den SBV startet, an der Sportschule in seiner gewohnten Trainingsgruppe des SSV bleiben konnte.</p> <p>Besonderes: Der SBV verzeichnet seit ein, zwei Jahren ein verstärktes Interesse an Angeboten zum Einsteigerschwimmen. Hier fehlt es an Kapazität bei den Vereinen. Das betrifft sowohl die zur Verfügung stehenden Trainer/-innen als auch Hallenzeiten. Der SBV sieht hier zukünftig eine besondere Aufgabe, da nach Auffassung des SBV sich jeder Mensch mit Behinderung – wenn möglich – über Wasser halten soll.</p>
Para Segeln	<p>Die Sportart ist aktuell nicht im paralympischen Programm. Es gibt einen Verein, der am Wettkampfsport teilnimmt.</p>
Para Tischtennis	<p>Vereinsentwicklung: In den paralympischen Sportarten hat Para Tischtennis in den vergangenen Jahren bei den Vereinsmitgliedschaften die größte Steigerung zu verzeichnen. Die Anzahl der am Wettkampfsport teilnehmenden Vereine verdoppelte sich von sechs auf zwölf. Zusätzlich sind noch sechs Vereine im SBV-Mitglied.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Eine Sachsenmeisterschaft findet jährlich statt.</p> <p>Klassifizierung: Eine/-n Landesklassifizierer/-in fehlt. Im Jahr 2022 organisierte der SBV eine Klassifizierung von sechs Athlet/-innen mit Hilfe des DBS durch.</p> <p>Stützpunkte: Im Para Tischtennis hat der SBV von 2021 bis 2024 einen Landesstützpunkt gehabt. Stützpunktragender Verein ist der TTV Radebeul. Eine Verlängerung als LStP wurde beim LSB Sachsen nicht beantragt. Der Versuch einer Zentralisierung in Radebeul funktionierte auch aufgrund geforderter Doppelmitgliedschaften nicht. Der TTV Radebeul hatte zudem seit 2023 keine eigenen Landeskader mehr. Infolgedessen wurden keine Trainingseinheiten für Landeskader angeboten. Dadurch kamen die vielen Landeskader, die in Radebeul Mitglied waren, aber nicht ansässig wurden, nicht mehr zum Training zusammen und entschieden sich, den Verein zu verlassen.</p> <p>Im Jahr 2024 erhielten die Leutzscher Füchse aus Leipzig den Status Talentstützpunkt.</p> <p>Landeskader: Bis in das Jahr 2022 war die Landeskaderentwicklung positiv. Seit 2023 ist sie rückläufig. Hier fehlt ein/-e hauptamtliche/-r Landestrainer/-in, der/die sowohl zusätzliches Training anbietet als auch koordinierende Arbeiten übernimmt.</p> <p>SBV-Trainingslager: Der SBV hat seit dem Jahr 2021 im Schnitt 3 Trainingstage für Landeskader veranstaltet.</p> <p>Lehrwesen: Im Jahr 2022 führte der SBV eine Fortbildung im Para Tischtennis durch. Die Fortbildung hatte sieben Teilnehmer/-innen. Die Fortbildung wurde zur Lizenzverlängerung der Trainer C-Lizenz des STTVs durch den STTV anerkannt. Aus der Fortbildung ist ein neuer Mitgliedsverein entstanden. Eine Fortbildung 2023 musste abgesagt.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Der SBV kann einen Vorschlag für einen Kooperationsvertrag beim STTV einreichen.</p> <p>Besonderes: Während sich die Zahl der Landeskader in den letzten zwei Jahren halbiert hat, verdoppelte sich die Anzahl an SBV-Vereinen, die am Wettkampfsport teilnehmen. Es fehlt ein/-e hauptamtliche/-r Trainer/-in um die gute Breitensportliche Ausgangsbasis in Nachwuchsatlet/-in umzusetzen.</p>



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.

VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Para Triathlon	<p>Vereinsentwicklung: Zwei statt bisher ein Verein nimmt mit jeweils einen Athleten am Wettkampfsport teil.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: -</p> <p>Klassifizierung: -</p> <p>Stützpunkte: -</p> <p>Landeskader: Im Jahr 2022 führte der SBV den ersten Landeskader deutschlandweit!</p> <p>Lehrwesen: -</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Es gibt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen dem STV und dem SBV. Er beinhaltet die Trainingsabdeckung der Bundeskader. Eine Überarbeitung mit Integration des Nachwuchsleistungssport befindet sich in den Anfangsschritten.</p> <p>Besonderes: Die Sportart Para Triathlon obliegt der Verantwortung des Sportfachverbandes, der DTU.</p>
Rollstuhlbasketball	<p>Vereinsentwicklung: Durch eine Abspaltung von Athlet/-innen in Chemnitz ist ein weiterer (fünfter) Mitgliedsverein im SBV im Vergleich zum Jahr 2020 dazugekommen.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Im Jahr 2021 wurde eine Sachsenmeisterschaft durchgeführt. Danach konnte kein Ausrichter gefunden werden.</p> <p>Klassifizierung: Die Klassifizierung liegt beim DRS.</p> <p>Stützpunkte: Seit dem Jahr 2022 haben der RB Zwickau und die NINERS Chemnitz jeweils einen Talentstützpunkt.</p> <p>Landeskader: Mit der Wiedereinführung der Landesauswahl (siehe Besonderes) führte der SBV auch die Vergabe von Landeskadern durch. Ein Landeskader ist dieser Zeit im Jahr 2024 in den TK-Kader der U19 berufen worden.</p> <p>Lehrwesen: Liegt beim DRS -</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: -</p> <p>Besonderes: Seit dem Jahr 2021 ist eine SBV-Landesauswahl wieder aktiv, die an der DJM teilnimmt. Die erste Teilnahme war im Jahr 2022. Aufgrund fehlender Athlet/-innen schloss sich der SBV mit den TBRV zusammen. Team Sachsen/Thüringen startete 2023 und 2024 bei der DJM.</p>
Rollstuhlrugby	<p>Weiterhin nehmen zwei Vereine in Sachsen am Wettkampfsport teil, wobei ein Verein zwei Mannschaften stellt.</p>
Rollstuhltennis	<p>Vereinsentwicklung: Weiterhin ist ein Verein Mitglied im SBV. Dieser Verein konzentriert sich seit zwei Jahren verstärkt auf das Rollstuhltennis. Der Verein hofft auf Unterstützung durch den STV und dem SBV, um weitere sächsische Vereinen zum Rollstuhltennis zu animieren.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Im Jahr 2024 fanden zum ersten Mal Gespräche zwischen dem SBV und dem STV statt. Der STV prüft, ob und wie Rollstuhltennis in Sachsen ausgebaut werden soll.</p>
Sitzball	<p>Vereinsentwicklung: In der nicht paralympischen Sportart (gehört zu den Nationalen Spiele) haben im Vergleich zum Jahr 2020 zwei Vereine weniger am Wettkampfsport teilgenommen.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: Sachsenmeisterschaften finden jährlich in Form von zwei Punktspielrunden statt. 2024 fand zudem die DM in Leipzig statt.</p> <p>Klassifizierung: Infolge des neuen "Konzept zur zukünftigen Finanzierung der Veranstaltungen der Abteilung Nationale" vom DBS ist der SBV seit 2021 verpflichtet einen Landesklassifikation durchzuführen. Der SBV hat in Rücksprache mit den Fachwarten entschieden, dass diese Aufgabe durch die jeweiligen Fachwarte übernommen werden.</p>
Sitzvolleyball	<p>Vereinsentwicklung: Wie im Jahr 2020 gibt es zwei Vereine, die am Wettkampfsport teilnehmen. Damit ist Sachsen der einzige Landesverband des DBS, der zwei Vereine im Wettkampfsport hat. Alle anderen LV stellen nur einen Verein. Dem SBV sind zwei weitere Sitzvolleyball-Trainingsgruppen in anderen Vereinen bekannt, die jedoch nicht am Wettkampfsport teilnehmen, aber bereits Mitglied im SBV sind.</p> <p>Sachsenmeisterschaft: -</p> <p>Klassifizierung: -</p> <p>Stützpunkte: Im Sitzvolleyball hat der SBV von 2021 bis 2024 einen Landesstützpunkt gehabt. Stützpunkttrender Verein ist der LBRS. Eine Verlängerung als LStP bis 2028 ist beim LSB Sachsen beantragt worden. Der Dresdner SC hatte von 2021 bis 2023 einen Talentstützpunkt.</p> <p>Landeskader: Landeskader, dazu im Bereich U27, zu finden, ist aufgrund der Struktur der Sportart Sitzvolleyball sehr schwierig (siehe SBV-Entwicklungskonzept).</p> <p>SBV-Trainingslager: Aufgrund der Struktur der Sportart bisher nicht umsetzbar.</p> <p>SBV-Landesauswahl: Aufgrund der Struktur der Sportart bisher nicht umsetzbar.</p> <p>Lehrwesen: -</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: -</p> <p>Besonderes: Aufgrund einer hohen Anzahl an Bundeskadern, die am LStP trainieren, hat der SBV beim DBS im September 2024 einen Antrag auf Anerkennung als Paralympische Trainingszentrum (PTZ) gestellt. Damit geht einher, dass die Sportart Sitzvolleyball im Leistungssportkonzept 2025 bis 2028 zur Schwerpunktsportart wird.</p>



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Wintersport	<p>Vereinsentwicklung: Im Bereich des Ski Nordisch hat der SBV einen Mitgliedsverein mit einem aktiven Athleten. Im Ski Alpin gab es zwischenzeitlich einen Athleten, aus einem SBV-Mitgliedsverein, der aktiv war.</p> <p>Aus- und Fortbildung: Der SVS plant eine Fortbildung Ende 2024.</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Sportfachverband: Eine Zusammenarbeit zwischen dem SVS und dem SBV findet seit 2023 statt. Der SVS versucht aktiv Menschen mit Behinderung für den Wintersport zu begeistern und geht gleichzeitig auf Vereine zu, welche weiterführende Angebote sicherstellen sollen. Der SVS unterstützt den SBV bei Abteilungssitzungen des DBS. Probleme bereiten die fehlenden Finanzen auf beiden Seiten.</p> <p>Besonderes: Ein weiterer namhafter Wintersportverein hat im Jahr 2024 abgelehnt, Mitglied im SBV zu werden.</p>
--------------------	--



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 4: Übersicht Landes- und Talentstützpunkte

	2017-2020	2021-2024	2025-2028 (beantragt)
Goalball		Chemnitzer BC	Chemnitzer BC
Para Schwimmen	BVL / LBRS	LBRS	
Para Tischtennis		TTC Radebeul	
Sitzvolleyball	BVL / LBRS	LBRS	LBRS

	2020	2021	2022	2023	2024
Goalball	Chemnitz BC; L.E. Sport	L.E. Sport	L.E. Sport		
Para Badminton					SV Rhinos Leipzig
Para Tischtennis	TTC Radebeul				Leutzscher Füchse
Rollstuhlbasketball			RB Zwickau; NINERS Chemnitz	RB Zwickau; NINERS Chemnitz	RB Zwickau; NINERS Chemnitz
Sitzvolleyball	Dresdner SC	Dresdner SC	Dresdner SC	Dresdner SC	



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 5: Bundeskader im Jahr 2024

Anzahl	Kader-Status	Name	Vorname	Sportart	Verein
1	PK	Hörauf	Oliver	Goalball Herren	Chemnitzer BC
2	PK	Rogge	Felix	Goalball Herren	Chemnitzer Ballspielclub e.V.
3	PK	Schetelich	Rouven	Goalball Herren	Chemnitzer BC
4	NK 1	Zeibig	Steffen	Para Dressursport	SGV Dresden
5	TK	Hering	Bernhard	Para Eishockey	ESC Dresden
6	TK	Pabst	Robert	Para Eishockey	ESC Dresden
7	TK	Pilz	Christian	Para Eishockey	ESC Dresden
8	TK	Rennhack	Frank	Para Eishockey	ESC Dresden
9	TK	Uhlemann	Lars	Para Eishockey	ESC Dresden
10	NK 2	Donath	Amos	Para Leichtathletik	LBRS
11	EK	Hofmann	Jenny	Para Radsport	SC DHfK Leipzig
12	NK 1	Jung	Marlon	Para Schwimmen	SSV Leutzsch e.V.
13	PAK	Gelhaar	Max	Para Triathlon	LBRS
14	PAK	Schulz	Martin	Para Triathlon	SC DHfK Leipzig
15	TK	Zeidler	Philipp	Rollstuhlbasketball Herren U19	LBRS
16	TK	Wilke	Josco	Rollstuhlrugby	LBRS
17	PK	Leistner	Tanja	Sitzvolleyball Damen	LBRS
18	PK	Schiffler	Michelle	Sitzvolleyball Damen	LBRS
19	PK	Seifert	Josefine	Sitzvolleyball Damen	LBRS
20	PK	Talabudzinow	Lena	Sitzvolleyball Damen	LBRS
21	PK	Schiffler	Alexander	Sitzvolleyball Herren	Dresdner SC 1898
22	PK	Singer	Florian	Sitzvolleyball Herren	Dresdener SC 1898



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 6: Internationale Ergebnisse der sächsischen Bundeskader 2021 bis 2024

	Bundeskader 2021 / 2022 / 2023 / 2024	Paralympics 2021 (TN) / Plätze 1-3 / Plätze 4-10	Paralympics 2024 (TN) / Plätze 1-3 / Plätze 4-10	WM TN / Plätze 1-3 / Plätze 4-10	EM TN / Plätze 1-3 / Plätze 4-10	European Para Youth Games / JWM / JEM
Goalball Damen	1 / 0 / 0 / 0	Qualifikation verpasst	Qualifikation verpasst		2021: 1*/0/1	
Goalball Herren	1 / 1 / 1 / 3	1/0/1	Qualifikation verpasst	2022: 2/0/1	2023: 3+1*/0/1 2021: 1+1*/0/1	
Para Dressursport	1 / 0 / 0 / 1	1/0/0	Nicht nominiert			
Para Eishockey	4 / 5 / 5 / 5	2018: Qualifikation verpasst	2022: Qualifikation verpasst	2024: 5/1/0 (B-WM) 2023: 3/0/1		
Para Leichtathletik	0 / 0 / 0 / 1	-	-			
Para Kanu	1 / 1 / 0 / 0	-	-			
Para Radsport	0 / 0 / 1 / 1	-	-			
Para Schwimmen	2 / 2 / 0 / 1	-	-			
Para Tischtennis	0 / 0 / 0 / 0	-	-			
Para Triathlon	1 / 1 / 2 / 2	1/1/0	2/2/0	2024: 1/1/0 2023: 2/2/0 2022: 2/2/0 2021: 1/0/1	2024: 1/1/0 2023: 2/2/0 2022: 1/1/0 2021: 1/0/0	
Rollstuhlbasketball	0 / 0 / 0 / 1	-	-			
Rollstuhlrugby	1 / 1 / 1 / 1	-	1/0/1	2022:1/0/1	2023: 1/0/1 2022: 1/0/1	
Sitzvolleyball Damen	2 / 4 / 4 / 4	-	Qualifikation verpasst	2022: 3/0/1	2023: 4/0/1	
Sitzvolleyball Herren	3 / 2 / 2 / 2	3/0/1	2/0/1	2022: 2/0/1	2023: 2/1/0	



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 7: Entwicklung der Anzahl an Landeskader im Zeitraum 2021 bis 2024

Sportart	2021	2022	2023	2024
Gesamt	Sportart: 6 Anzahl: 27 Geschlecht: 23/4 NK2: 2/0 LK1: 6/2 LK2: 15/2 (GK: 1/0)	Sportarten: 8 Anzahl: 39 Geschlecht: 34/5 NK2: 1/0 LK1: 4/0 LK2: 29/5 (GK: 1/0)	Sportarten: 7 Anzahl: 32 Geschlecht: 25/7 NK2: LK1: 6/1 LK2: 19/6	Sportarten: 8 Anzahl: 27 Geschlecht: 18/9 NK2: LK1: 4/0 LK2: 14/9
Goalball	Gesamt: 7/0 NK2: LK1: 2/0 LK2: 5/0	Gesamt: 7/0 NK2: LK1: 1/0 LK2: 6/0	Gesamt: 4/1 NK2: LK1: 1/1 LK2: 3/0	Gesamt: 3/0 NK2: LK1: 1/0 LK2: 2/0
Para Badminton				Gesamt: 3/1 NK2: LK1: LK2: 3/1
Para Dressursport		Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0	Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0	
Para Eishockey				
Para Kanu				
Para Leichtathletik	Gesamt: 1/0 NK2: LK1: 1/0 LK2: GK: 1/0	Gesamt: 2/0 NK2: LK1: 2/0 LK2:	Gesamt: 2/0 NK2: LK1: 1/0 LK2: 1/0	Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0
Para Radsport	Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0			
Para Schwimmen	Gesamt: 3/2 NK2: 2/0 LK1: 1/1 LK2: 0/1	Gesamt: 3/1 NK2: 1/0 LK1: LK2: 2/1	Gesamt: 1/1 NK2: LK1: LK2: 1/1	Gesamt: 1/1 NK2: LK1: LK2: 1/1
Para Ski Nordisch				Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0
Para Tischtennis	Gesamt: 5/0 NK2: LK1: 2/0 LK2: 5/0	Gesamt: 8/0 NK2: LK1: 1/0 LK2: 6/0 GK: 1/0	Gesamt: 7/1 NK2: LK1: 3/0 LK2: 4/1	Gesamt: 3/1 NK2: LK1: 3/0 LK2: 0/1
Para Triathlon		Gesamt: 1/0 NK2: LK1: LK2: 1/0		

Seite 41 von 55



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Rollstuhlbasketball		Gesamt: 6/4 NK2: LK1: LK2: 6/4	Gesamt: 4/4 NK2: LK1: 1/0 LK2: 3/4	Gesamt: 3/5 NK2: LK1: LK2: 3/5
Rollstuhlrugby			Gesamt: NK2: LK1: LK2:	
Sitzvolleyball	Gesamt: 6/1 NK2: LK1: 0/1 LK2: 6/0	Gesamt: NK2: LK1: LK2: 7/0	Gesamt: 6/0 NK2: LK1: 6/0 LK2:	Gesamt: 3/1 NK2: LK1: LK2: 3/1



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 8: Landeskader, die in den Bundeskader berufen wurden

Nachname	Vorname	Sportart	Verein	1.BK Jahr	höchster Status	LK	Bemerkung
Leistner (geb. Krosse)	Tanja Anna-Maria	Sitzvolleyball	LBR5	2022		2021	
Eckhart*	Yannick	Para Schwimmen	LBR5 / SC Portdam	2020	NK1	2018-2021	
Richter	Dominik	Para Schwimmen	LBR5	2022	NK2	2017-2021	
Gelhaar	Max	Para Triathlon	LBR5	2023	PAK	2022	erneute Ernennung
Donath	Amos	Para Leichtathletik	LBR5	2024	NK2	2021-2023	
Rogge	Felix	Goalball	CBC	2024	PK	2022-2023	erneute Ernennung
Schetelich	Rouven	Goalball	CBC	2024	PK	2020-2023	
Zeibig	Steffen	Para Dressursport	SGV Dresden	2024	NK1	2022, 2023	erneute Ernennung
Zeidler	Philipp	Rollstuhlbasketball	LBR5	2024	TK	2022, 2023	

Anlage 9: Mögliche Themenbereiche zur Bestimmung von Schwerpunktsportarten

- **Spezifik der Sportart:** Individual- oder Mannschaftssportart, Anzahl an Behinderungsarten, Werbewirksamkeit
- **Situation auf Bundesebene:** Schwerpunktsportarten DBS, Bundesstützpunkte (Anzahl und Ort), Anerkannte Paralympische Trainingszentren (Anzahl und Ort), Anzahl an Schwerpunktsportarten in den Landesverbänden des DBS
- **Ist-Situation Sachsen:** Anzahl an Bundes- und Landeskader, Zusammenarbeit mit dem Landessportfachverband, Vereine mit Teilnehmer an Wettkampfsport, Leistungsstarke Vereine,
- **Prognose der Entwicklung**



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 10: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Talentstützpunkten (TStP)

Talentstützpunkte (TStP) haben die Aufgabe im direkten regionalen Umfeld Sichtungsmaßnahmen durchzuführen, die Athlet/-innen an den Stützpunkt zu führen und Nachwuchs- und Landeskaderathlet/-innen zielgerichtet zu trainieren. TStP sollen neben den als Voraussetzung geltenden zwei Gruppentrainings ein zusätzliches Gruppentraining realisieren. Die Gruppentrainings sind offen für alle sächsischen Landes- und Bundeskader der jeweiligen Sportart zu gestalten. Das zusätzliche Gruppentraining von Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) kann durch den/die Landestrainer/-in des SBV abgedeckt werden.

TStP können nur in paralympischen Sportarten beantragt werden. Inklusive TStP in paralympischen Sportarten sind in Zusammenarbeit mit dem Landessportfachverband möglich.

Voraussetzungen für die Beantragung

- Am TStP trainieren mindestens
 - 3 SBV-Landeskader, oder
 - 2 SBV-Landeskader und 2 Landeskader mit Behinderung oder ohne Behinderung aus dem olympischen Landessportfachverband
- Am TStP ist mindestens ein/-e Trainer/-in mit sportartspezifischer C-Lizenz direkt für die Betreuung der Athlet/-innen verantwortlich. Sollte die paralympische Sportart keine sportartspezifischen Lizenzen haben, ist die Grundvoraussetzung das Vorhandensein eines/einer Trainer/-in mit der DOSB-C-Breitensportlizenz oder einer Reha-Sportlizenz.
- Lizenzanforderungen für alle Trainer/-innen der Leistungsgruppen: Aktuelle sportartspezifische Lizenz oder aktuelle DOSB-C-Breitensportlizenz, unterzeichneter Ehrenkodex (SBV), Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses sowie aktuelle Erste-Hilfe-Lizenz.
- Mindestens 2x Gruppentraining je mindestens 1,5h / Woche, welches offen für alle sächsischen Landeskader mit Behinderung (SBV und olympischer Landessportfachverband) ist.
- Aktive Nachwuchsarbeit des Vereins (Sichtung, Kooperationen mit einer Schule / Einrichtung).
- Aktive Teilnahme am Wettkampfgeschehen der paralympischen Sportart und Unterstützung / Betreuung der Athlet/-innen (Jugend-Länder-Cup, LM, DJM, DM etc.).
- Der Träger-Verein verpflichtet sich, sich eigenständig um Fördermittel zugunsten des TSP bei öffentlichen und privaten Trägern der Region zu kümmern.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Für die Beantragung gelten folgenden Formalien

- Der Antrag ist jährlich bis zum 31.10. des Vorjahres durch den Träger-Verein beim SBV einzureichen (Ausgabe des Formulars über SBV-Geschäftsstelle).
- Mit Antragstellung wird dem SBV ein Kurz-Konzept für den TSP vorgelegt (1. Zielstellungen, 2. Leistungsgruppen und Aufgabenbereiche der einzelnen Trainer/-innen, 3. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung).
- Dem Antrag sind alle Unterlagen (siehe Voraussetzungen, beispielsweise Lizenzen der Trainer/-innen) beizufügen.

Förderungen durch den SBV

Der SBV unterscheidet bei der Förderung zwischen:

- Kategorie 1: TStP in Schwerpunktsportarten
- Kategorie 2: TStP in Schwerpunktsportarten ohne Förderung
- Kategorie 3: TStP in paralympischen Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

Eine Förderung erhalten grundsätzlich nur TStP aus der **Kategorie 1** (Schwerpunktsportarten mit Förderung).

TStP aus der **Kategorie 2** (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) und der **Kategorie 3** (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) können ausschließlich bei nicht verwendeten Mitteln aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) oder bei guter Haushaltslage eine geringe Förderung erhalten.

Der SBV räumt dem stützpunkttragenden Verein des TStPs jährlich ein vom Haushalt abhängiges **Budget** ein. Der stützpunkttragende Verein stellt jährlich einen Antrag auf finanzielle Förderung des TStPs beim SBV (siehe Antragsstellung).

Förderfähige Posten sind:

- **Finanzielle Förderung**
 - **Honorartrainereinheiten:**
 - Landeskadertraining: Bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) bei maximal zwei Trainingseinheiten pro Woche für eine/-n Cheftrainer/-in und 8 Euro pro Trainingseinheit für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - Sichtsmaßnahmen: Bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) für eine/n Cheftrainer/-in und 8 Euro pro Trainingseinheit für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - **Mietkosten für das Landeskadertraining:** Bis zu 90 Prozent der gesamten Kosten können ab einschließlich der dritten Gruppentrainingszeit für das Training der Kaderathlet/-innen abgerechnet werden.

- **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Trainer/-innen:** Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten können für diese Maßnahme abgerechnet werden.
- **Sichtungsmaßnahmen:**
 - 30 Prozent der Reise und/oder förderfähigen Organisationskosten
 - 30 Prozent der Kosten für Klassifizierung, sofern die Klassifizierung nicht durch den SBV veranstaltet wurde.
- **Personelle Förderung:**
 - Maximal 50 Prozent einer Trainer/-innen-Stelle ab einschließlich Mini-Job-Basis im Verein. Der/Die Trainer/-in ist aktiv für das Training am TStP zuständig.
Voraussetzung: Es liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor und der Ehrenkodex ist unterschrieben.

Antragstellung

Der Antrag ist bis zum 31.10. des Vorjahres beim SBV einzureichen. Es ist das Formular des SBV zu nutzen und eine Kalkulation der Soll-Gesamtkosten sowie der Soll-Kosten für die Posten der finanziellen und personellen Förderung anzugeben. Dem Antrag sind die gewünschten Nachweise in Kopie beizufügen.

Abrechnung

Der stützpunktttragende Verein kann **innerhalb** des vorgegebenen Budgets in den genannten Posten abrechnen. Der Verein hat stets mindestens einen Eigenanteil von 10 Prozent zu tragen.

Für die Abrechnung ist ein SBV-Formular zu nutzen. Die Abrechnung ist bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres beim SBV einzureichen. Als Abrechnungszeitraum gilt der 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen aktuellen Jahres. Für jeden Posten sind Nachweise in Kopie einzureichen. Gegebenenfalls sind Originale einzureichen.

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

Anlage 11: Voraussetzungen, Antragsverfahren & Förderung von Landesstützpunkten (LStP)

Landesstützpunkte (LStP) haben die Aufgabe zentrale Trainingsmaßnahmen für alle Landeskader- und Bundeskaderathlet/-innen in Sachsen zu organisieren und durchzuführen. Nachgeordnet haben sie die Aufgabe im direkten regionalen Umfeld Sichtungsmassnahmen durchzuführen, die Athlet/-innen an den Stützpunkt zu führen und Nachwuchs- und Landeskaderathlet/-innen zielgerichtet zu trainieren. LStP sollen neben den als Voraussetzung geltenden zwei Gruppentrainings mindestens zwei zusätzliche Gruppentrainings realisieren. Die Gruppentrainings sind offen für alle sächsischen Landes- und Bundeskader der jeweiligen Sportart zu gestalten. Die zwei zusätzlichen Gruppentrainings von Sportarten aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) werden durch den/die Landestrainer/-in des SBV abgedeckt.

LStP können nur in paralympischen Sportarten beantragt werden. Inklusive LStP in paralympischen Sportarten sind in Zusammenarbeit mit dem Landessportfachverband möglich.

Voraussetzungen für die Beantragung

Die grundlegenden Kriterien werden durch die „Gesamtkonzeption zum Leistungssport in Sachsen“ des LSB definiert:

- Erbrachter Nachweis der Entwicklung von Nachwuchskadern 2 oder 1 und deren Hinführung zum Ort der Bundesschwerpunktsetzung.
- Vereinsübergreifendes Training von mindestens 5 Landeskadern
- Standort (Kommune) mit leistungsstarken Vereinen / Abteilungen und bereits arbeitenden Talentfördergruppen/Talentsichtungsgruppen
- Einsatz des/der vom Landesverband finanzierten Trainerinnen und Trainer
- Zentral gelegene und hochwertige Trainingsvoraussetzungen
- Schwerpunktmäßige Förderung durch Kommune/Sportstättenbetreiber

Diese grundlegenden Kriterien des LSB passen nicht immer auf die Strukturen des Behindertensports. Beispielsweise gibt es in den Mannschaftssportarten wie Sitzvolleyball keine NK2- und NK1-Kader.

Zusätzliche Kriterien des SBV sind:

- Am LSP ist mindestens ein/-e Trainer/-in mit sportspezifischer B-Lizenz direkt für die Betreuung der Athlet/-innen verantwortlich. Sollte die Sportart keine sportartspezifischen Lizenzen haben, ist die Grundvoraussetzung das Vorhandensein eines/-r Trainer/-in mit der DOSB-C-Breitensportlizenz oder einer B-Rehasport-Lizenz.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

- Mindestens 2x Gruppentrainings je 1,5h / Woche, welche offen für alle sächsischen Landeskader mit Behinderung (SBV und olympischer Landessportfachverband) ist.
- Aktive Nachwuchsarbeit des Vereins (Sichtung, Kooperationen mit einer Schule / Einrichtung).
- Aktive Teilnahme am Wettkampfgeschehen der Sportart und Unterstützung / Betreuung der Athlet/-innen (Jugend-Länder-Cup, LM, DM etc.).
- Der Träger-Verein verpflichtet sich, sich eigenständig um Fördermittel zugunsten des LSP bei öffentlichen und privaten Trägern der Region zu kümmern.

Für die Beantragung gelten folgenden Formalien

- Der Antrag kann nur im paralympischen Jahr gestellt werden. Die Antragsfrist wird durch den LSB vorgegeben. Der SBV informiert die stützpunkttragenden Vereine über den Termin.
- Zum Antrag gehören
 - das LSB-Formular
- ein zusätzliches SBV-Formular. In diesem ist ein Kurzkonzept auszufüllen (1. Zielstellungen, 2. Leistungsgruppen und Aufgabenbereiche der einzelnen Trainer/-innen, 3. Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung).
- Dem Antrag sind alle Unterlagen (beispielsweise Lizenzen der Trainer/-innen) beizufügen.
- Beide Formulare sind zuerst beim SBV einzureichen. Bei Befürwortung reicht der SBV das LSB-Formular beim LSB Sachsen ein. Über den Antrag entscheidet der LA-L des LSB.

Förderungen durch den SBV

Der SBV unterscheidet bei der Förderung zwischen:

- Kategorie 1: LStP in Schwerpunktsportarten mit Förderung
- Kategorie 2: LStP in Schwerpunktsportarten ohne Förderung
- Kategorie 3: LStP in paralympischen Sportarten ohne Schwerpunktsetzung

Eine Förderung erhalten grundsätzlich nur LStP aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung).

LStP aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) beziehungsweise der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) können ausschließlich bei nicht verwendeten Mitteln aus der Kategorie 1 (Schwerpunktsportarten mit Förderung) oder bei guter Haushaltslage eine geringe Förderung erhalten. Die Förderung von LStP aus der Kategorie 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) und der Kategorie 3 (Sportarten ohne Schwerpunktsetzung) hat eine höhere Priorität als die Förderung von TStP der Kategorien 2 (Schwerpunktsportarten ohne Förderung) und 3 (Sportarten

ohne Schwerpunktsetzung).

Der SBV räumt dem stützpunkttragenden Vereinen jährlich ein vom Haushalt abhängiges **Budget** ein.

Der stützpunkttragende Verein stellt jährlich einen Antrag auf finanzielle Förderung des LStP beim SBV (siehe Antragsstellung).

Förderfähige Posten sind:

- **Finanzielle Förderungen:**
 - **Honorartrainereinheiten:**
 - Landeskadertraining: Es können bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) bei maximal drei Trainingseinheiten pro Woche für eine/-n Cheftrainer/-in und 8 Euro für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - Sichtungsmaßnahmen: Es können bis zu 10 Euro pro Trainingseinheit (45min) für eine/-n Cheftrainer/-in und 8 Euro für eine/-n Co-Trainer/-in können angesetzt werden.
 - **Mietkosten für das Landeskadertraining:** Bis zu 90 Prozent der gesamten Kosten können ab einschließlich der dritten Gruppentrainingszeit für das Training der Kaderathlet/-innen abgerechnet werden.
 - **Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Trainer/-innen:** Bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten können für diese Maßnahme abgerechnet werden.
 - **Sichtungsmaßnahmen:**
 - 30 Prozent der Reise und/oder förderfähigen Organisationskosten
 - 30 Prozent der Kosten für Klassifizierung (Fahrt- und Übernachtungskosten), sofern die Klassifizierung nicht durch den SBV veranstaltet wurde.
- **Personelle Förderung:**
 - Maximal 50 Prozent einer Trainer/-innen-Stelle ab einschließlich Mini-Job-Basis im Verein. Der/Die Trainer/-in ist aktiv für das Training am LStP zuständig.
Voraussetzung: Es liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor und der Ehrenkodex ist unterschrieben.

Antragsstellung

Der Antrag ist bis zum 31.10. des Vorjahres beim SBV einzureichen. Es ist das Formular des SBV zu nutzen und eine Kalkulation der Soll-Gesamtkosten sowie der Soll-Kosten für die Posten der finanziellen und personellen Förderung anzugeben. Dem Antrag sind die gewünschten Nachweise in Kopie beizufügen.

Abrechnung beim SBV

Der Verein kann **innerhalb** des vorgegebenen Budgets in den genannten Posten abrechnen. Der Verein hat stets mindestens einen Eigenanteil von 10 Prozent zu tragen.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Für die Abrechnung ist ein SBV-Formular zu nutzen. Die Abrechnung ist bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres beim SBV einzureichen. Als Abrechnungszeitraum gilt der 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen aktuellen Jahres. Für jeden Posten sind Nachweise in Kopie einzureichen. Gegebenenfalls sind Originale einzureichen.

Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

Anlage 12: Allgemeine SBV-Landeskaderkriterien

Grundsätzliches Landeskaderkriterium: Landes- und Grundlagenkader werden nur in paralympischen Sportarten vergeben.

Nachwuchskader 2 (NK2): Der Status wird durch den DBS vergeben.

Landeskader 1 (LK1): Der/Die Athlet/-in muss international klassifizierbar sein und die Landeskadernormen erfüllen.

Landeskader 2 (LK2): Folgende Athlet/-innen können diesen Status erhalten:

- Athlet/-innen, die berechnete Chancen haben, die Kriterien des LK1-Status zu erreichen.
- Landesauswahl-Athlet/-innen oder Vereinsathlet/-innen, die keinen LK1-Status erhalten können, aber für den Erhalt der Landesauswahl bzw. der Vereinsmannschaft notwendig sind.
- Quereinsteiger
- Ehemalige Bundeskader, die den Kaderstatus verloren haben.

Grundlagenkader (GK):

- Ein Talent, das berechnete Chancen hat, demnächst in den Landeskader berufen zu werden.

Voraussetzungen

- Athlet/-in ist Mitglied in einem sächsischen SBV-Mitgliedsverein
- Platzierung 1-3 bei Landesmeisterschaften / Erfüllung der Normwerte
- 2-4x Trainings pro Woche in einem leistungsorientierten Verein oder mindestens einem Talentstützpunkt
- Teilnahme an LM / Jugendländercup / DJM / DM
- Teilnahme an Lehrgängen / Trainingslagern des Vereins / SBV / DBS / DRS / olympischen Sportfachverbandes
- Aktuelle Lizenz des/-r Trainer/-in

Formalien/Antragsverfahren

Der/Die Athlet/-in wird durch das vorgegebene SBV-Formular (Ausgabe SBV Geschäftsstelle) vorgeschlagen. Für die Beantragung von Landeskadern (LK1 und LK2) gilt als letzter Termin der 31.10. des Vorjahres. Grundlagenkader können jederzeit beim SBV beantragt werden.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Entscheidungsgremium

Der/Die SBV-Vize-Präsident/-in Behindertensport, der/die Sportkoordinator/-in, der/die Fachwart/-in und der/die Landestrainer/-in der jeweiligen paralympischen Sportart entscheiden über den Antrag. Die Entscheidung gilt für ein Jahr. Die Stimmberechtigung verfällt, wenn ein/-e Stimmberechtigte/-r privat in der Sportart aktiv ist. Bei notwendiger Begrenzung der Anzahl von Landeskadern werden durch die Stimmberechtigten Auswahlverfahren eingesetzt.



SÄCHSISCHER BEHINDERTEN- UND
REHABILITATIONSSPORTVERBAND E.V.
VERBAND FÜR REHABILITATIONS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Anlage 13: Antragsverfahren Paralympisches Trainingszentrum (PTZ)

Paralympische Trainingszentren sind vom DBS anerkannte Standorte in paralympischen Sportarten, an denen Entwicklungspotential zur Anerkennung eines Bundesstützpunkt Para Sport besteht, gute infrastrukturelle Bedingungen vorherrschen oder Nationalmannschaften regelmäßig ihre zentralen Maßnahmen durchführen. Der Standort verfügt über einen Zugang zu leistungssportlichen und sportartspezifischen Sportstätten. Mit der Anerkennung eines Standortes als Paralympisches Trainingszentrum ist keine finanzielle Förderung durch den DBS verbunden. Der Status Paralympisches Trainingszentrum kann zusätzliche kommunale Förderung ermöglichen.

Der Status des Paralympischen Trainingszentrums wird durch den SBV beim DBS beantragt. Die Kriterien für den Erhalt des Status werden durch den DBS festgelegt (siehe aktuelles Stützpunktkonzept des DBS). Hauptkriterien sind das Vorhandensein eines Landesstützpunktes sowie die Kennzeichnung als Schwerpunktsportart durch den DBS-Landesverband, in Sachsen dem SBV.

Anlage 14: Antragsverfahren Bundesstützpunkte Para Sport

Bundesstützpunkte Para Sport sind gekennzeichnet durch bestmögliche Rahmenbedingungen (qualifiziertes Leistungssportpersonal, geeignete Trainingsstätten, Anbindung an einen Olympiastützpunkt, Eliteschulen des Sports und Häuser der Athleten mit den Elementen Sportinternate und Wohnheime) und eine hohe Konzentration von Bundeskaderathlet/-innen am Standort. Bundesstützpunkte Para Sport sind grundsätzlich sportartspezifisch ausgerichtet.

Dem am Standort ansässigen Landesstützpunkt obliegt die Landeskaderbetreuung mit dem Ziel, die Athlet/-innen in den Bundeskader zu überführen.

Bundesstützpunkte Para Sport sind Zentren des paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports. Ihre Aufgabe liegt in der Bereitstellung eines qualifizierten mehrmals wöchentlichen Trainings der am Standort zusammengeführten Bundeskaderathlet/-innen unter Sicherstellung der erforderlichen personellen und strukturellen Ausstattung zur zielgerichteten Leistungsentwicklung. Darüber hinaus sollen am Standort zentrale Maßnahmen der Nationalmannschaft durchgeführt werden.

Der Status des Bundesstützpunkt Para Sports wird durch den SBV beim DBS beantragt. Die Kriterien für den Erhalt des Status werden durch den DBS festgelegt (siehe aktuelles Stützpunktkonzept des DBS).